



**Tagssatzung der Bündner
Katholikinnen und Katholiken**

KATECHESE – JUGENDPASTORAL

- **Informationen**
- **Analysen**
- **Visionen**
- **Optionen**

EIN GRUNDLAGENPAPIER

der Tagssatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken
zu Katechese und Jugendpastoral im Kanton Graubünden

Tagssatzung der Bündner Katholikinnen und Katholiken
Sekretariat: Plessurquai 53, 7000 Chur
Oktober 1996
Druck: Buch- und Offsetdruck

INHALTSVERZEICHNIS

Grundlagenpapier

0. VORWORT

- 0.1 Zum Grundlagenpapier
- 0.2 Hinweis zur Sprachregelung

1. KATECHESE

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Glaubensverkündigung - Aufgabe aller Getauften
- 1.3 Religiöse Erziehung
- 1.4 Manches ist anders geworden

2. GLAUBENSVERKÜNDIGUNG IN DER SCHULE

- 2.1 Ziele und Aufgaben des schulischen Religionsunterrichts
- 2.2 Schwierigkeiten und Chancen des Religionsunterrichts in der Schule
- 2.3 Ausserschulischer Religionsunterricht
- 2.4 Zur Situation des Religionsunterrichts im Kanton Graubünden
- 2.5 Das Katechetische Zentrum
- 2.6 Beratung und Begleitung von Katechetinnen und Katecheten in Graubünden
- 2.7 Regionale katechetische Arbeitsgruppen

3. ÖKUMENISCHER RELIGIONSUNTERRICHT

- 3.1 Vorbemerkungen
- 3.2 Ausgangspunkt, Situation
- 3.3 Realisierung

4. BERUFSBILD DER KATECHETIN/DES KATECHETEN

- 4.1 Einleitung
- 4.2 Zur Berufsbezeichnung
- 4.3 Tätigkeitsbereiche
- 4.4 Voraussetzungen
- 4.5 Fortbildung
- 4.6 Stellung und Rechte
- 4.7 Besoldung
- 4.8 Begleitung und Beratung

5. SAKRAMENTENKATECHESE

- 5.1 Einleitung
- 5.2 Zeitpunkt des Sakramentenempfangs
- 5.3 Hinführung zu Umkehr und Versöhnung
- 5.4 Hinführung zum Sakrament der Eucharistie

6. FIRMUNG

- 6.1 Zur Theologie der Firmung
- 6.2 Geschichtliche Entwicklung des Sakraments der Firmung
- 6.3 Firmspender
- 6.4 Firmalter
- 6.5 Firmvorbereitung

7. GEMEINDEKATECHESE

- 7.1 Einleitung
- 7.2 Gemeindekatechese
- 7.3 Adressaten und Träger der Gemeindekatechese
- 7.4 Gewinnung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für gemeindekatechetische Aufgaben
- 7.5 Bereiche der Gemeindekatechese

8. JUGENDPASTORAL

- 8.1 Einleitung
- 8.2 Theologische Grundlegung der kirchlichen Jugendarbeit
- 8.3 Kirchliche Jugendarbeit - was heisst das nun konkret?
- 8.4 Einige Grundsätze für die Jugendarbeit
- 8.5 Formen der Jugendarbeit in der Pfarrei
- 8.6 Jugendarbeit in der Region
- 8.7 Aufgaben des/der Jugendseelsorgers/Jugendseelsorgerin

Anhang: Literatur, Arbeitsunterlagen, Hilfsmittel, Impulse

0. Vorwort

0.1 Zum Grundlagenpapier

Die Arbeitsgruppe des Themenkreises 4 der Tagsatzung hat sich mit den komplexen Themen Katechese und Jugendpastoral sehr differenziert auseinandergesetzt. Daraus ist das vorliegende, umfangreiche Grundlagenpapier entstanden. Es beinhaltet nebst zahlreichen Informationen und Situationsanalysen auch Visionen und Optionen für einer zeitgemässen Katechese und Jugendpastoral.

Das Grundlagenpapier wurde von der Tagsatzung als hilfreiches Nachschlagewerk und Arbeitsinstrument herausgegeben. Es dient als Informationsgrundlage für die Arbeit mit dem Kommissionsbericht und der Vorlage des Themenkreises 4 "KATECHESE – JUGENDPASTORAL".

0.2 Hinweis zur Sprachregelung

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in den nachfolgenden Ausführungen in der Regel Berufsbezeichnungen, welche mehrheitlich Männer betreffen (z.B. Seelsorger) in der männlichen Form aufgeführt, wobei Frauen desselben Berufs selbstverständlich miteingeschlossen sind. Berufsbezeichnungen, welche mehrheitlich auf Frauen zutreffen (z. B. Katechetin), sind umgekehrt nur in der weiblichen Form aufgeführt, wobei Männer immer auch mitgemeint sind. Ausnahmen bilden Textzitate oder Situationen, die eine deutliche Differenzierung verlangen.

Für häufig wiederkehrende Fachbegriffe werden oft Abkürzungen verwendet, die an den entsprechenden Stellen angezeigt werden, zum Beispiel: Religionsunterricht (RU).

Hinweise auf verwendete und weiterführende Literatur finden sich im Anhang.

1. Katechese

1.1 Einleitung

Die Kirche ist die Gemeinschaft der Getauften, in der alle berufen sind, den Glauben zu leben und zu bezeugen, um die Welt und die Kirche mit dem Evangelium zu durchdringen.

Glauben heisst, sich in der Gestaltung des eigenen Lebens, in der Mitverantwortung für die Welt und für die ganze Schöpfung sowie für das Zusammenleben mit den Mitmenschen vom Geist des Evangeliums führen lassen.

In der Religionspädagogik wird der Begriff 'Katechese' wie folgt erklärt:

Als Katechese kann in einem engen Sinn die elementare Einführung in die Gemeinschaft des christlichen Glaubens verstanden werden - also der Prozess bzw. die Lerngeschichte, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit dem christlichen Glauben so weit vertraut werden, dass sie ihn als Antwort für das Leben bejahen und übernehmen können.

Das Wort 'Prozess' weist darauf hin, dass Christwerden und Christsein (und in diesem Zusammenhang auch Gemeindewerden und Gemeindesein) ein lebenslanges Wachsen und Reifen ist. Im weitesten Sinn kann von daher das ganze christlich-kirchliche Leben als Katechese betrachtet werden.

Katechese ist also nicht etwas, das man gewissermassen ein für allemal empfangen könnte, vielmehr ist die Begleitung und Vertiefung des Glaubens in allen Phasen des Lebens notwendig. In der Katechese wird der gläubige Christ mit der Botschaft des Evangeliums Jesu Christi als Orientierung konfrontiert.

Man spricht dann von 'Katechese', wenn bestimmte Lernvorgänge im Glauben angezielt werden. Katechese ist auf die Vollzüge des Glaubens in der Gemeinschaft ausgerichtet.

Katechese ermutigt und befähigt Kinder und Eltern, Schüler, Jugendliche und Erwachsene je nach ihren Fähigkeiten und Neigungen zu verantwortlicher Mitarbeit in der Gemeinde. Richtig verstandene Katechese führt die Gläubigen aus einer passiven Konsumhaltung heraus. Sie bemüht sich also, dass aus einer *versorgten Gemeinde* eine *sorgende Gemeinde* wird, d.h. eine Gemeinde, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in Eigenverantwortung jedes einzelnen gestaltet.

Mit anderen Worten heisst das, dass nicht mehr die Seelsorger allein für die pastoralen Aufgaben der Gemeinden verantwortlich und zuständig sind, sondern verschiedene Gemeindeglieder aufgrund ihrer Befähigung in der Katechese mitarbeiten.

Diese Mitarbeit kann ehrenamtlich und sporadisch (für bestimmte Projekte) geschehen. Vielfach werden katechetische Aufgaben jedoch von haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitern übernommen. Katechetinnen sind beispielsweise in zahlreichen Pfarreien neben dem schulischen Religionsunterricht noch für weitere Aufgaben wie Kinder- und Familiengottesdienste, Elternkatechese, Jugendarbeit, Sakramentenvorbereitung u.a. verantwortlich.

1.2 Glaubensverkündigung - Aufgabe aller Getauften

Alle Glieder der Kirche tragen aufgrund der Taufe und Firmung Verantwortung für die Kirche und deren Sendung. Das heisst insbesondere für die Laien in der Kirche, dass sie nicht nur Empfänger, sondern auch Träger der Verkündigung sind.

Glaubensverkündigung ist demnach Gabe und Aufgabe aller Gläubigen. Sie besteht im Zeugnis eines Lebens, welches christliche Grundwerte wie Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Freiheit, Solidarität, Nächstenliebe usw. verwirklicht.

Wenn auch vielerorts der konkrete Anlass für den vermehrten Einsatz von Laien der Priestermangel ist, geht es doch darum, der Sicht des Zweiten Vaticanums zur Stellung der Laien in der Kirche entscheidend Nachdruck zu verleihen, wenn es dort etwa heisst:

"Als Teilnehmer am Amt Christi ... haben die Laien ihren aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche. Innerhalb der Gemeinschaften der Kirche ist ihr Tun so notwendig, dass ohne dieses auch das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann... Durch ihre Sachkenntnis machen Laien die Seelsorge wirksamer ... arbeiten sie mit an der Wiedergabe des Wortes Gottes, vor allem durch die katechetische Unterweisung."
(Dekret über das Apostolat der Laien 10)

Die Verkündigung des Glaubens (= Katechese) als wesentlicher Lebensvollzug der Kirche muss im Rahmen der gesamten Pastoral beurteilt und geplant werden. Sie kann sich nicht nur auf die Liturgie und den schulischen Religionsunterricht beschränken. So ist man sich heute vielerorts bewusst, dass auch im vor- und ausserschulischen Lebensbereich von Kindern und Jugendlichen sowie im Bereich der religiösen Eltern- und Erwachsenenbildung noch viele Tätigkeitsbereiche der Katechese liegen, die noch mehr genutzt werden müssten.

Ohne die (berufliche und ehrenamtliche) Mitarbeit von Laien könnte die Kirche heute diese Aufgaben nicht wahrnehmen. Insbesondere die Katechetinnen erfüllen einen beachtlichen und unverzichtbaren Teil der Verkündigungsaufgabe der Kirche. Sie stellen ein nicht zu unterschätzen-

des Potential unserer Kirche zur Erfüllung ihrer Grundaufgaben in der heutigen Zeit dar.

Wenn sich die Laien in ihrem kirchlichen Engagement von der Kirche, ihren Amtsträgern und den Gläubigen ernstgenommen und getragen wissen, so kann diese Erfahrung für die Übernahme von konkreten katechetischen Aufgaben nur motivierend wirken. Auf diese Weise können wertvolle Kräfte mobilisiert werden, die zum Wohl und zum Aufbau der Gemeinden Entscheidendes beitragen.

1.3 Religiöse Erziehung

Aus der Tatsache, dass die Erfahrung von Geborgenheit und Liebe durch die Eltern eine wichtige Voraussetzung ist für ein positives Lebensgefühl und für den Glauben eines Kindes, ist auch einsichtig, dass religiöse Erziehung nicht erst der Verantwortung des Religionsunterrichts überlassen werden kann. Religiöse Erziehung geschieht primär im Raum der Familie, sie ist wesentlich Recht, Pflicht und Verantwortung der Eltern.

Die Eltern sind also die ersten 'Katecheten' ihrer Kinder. Sie sind es, die als unmittelbare Bezugspersonen die ersten positiven (oder negativen) Erfahrungen mit der Umwelt und den Mitmenschen vermitteln und ihren Kindern wichtige soziale Grundbedürfnisse wie Geborgenheit, Liebe, Anerkennung, Lebensbejahung, Lebensbewältigung, Konfliktfähigkeit usw. vermitteln.

Dazu kommen bewusste Elemente der religiösen Erziehung wie: miteinander beten, biblische Geschichten erzählen, kirchliche Feste und Jahreszeiten feiern, Gottesdienste besuchen, das religiöse Gespräch mit Kindern usw. Das sind zentrale Grundanliegen der religiösen Erziehung. Das Kind macht seine ersten religiösen Erfahrungen über und durch die Eltern.

Hinführung zum Glauben durch Eltern kann aber nur dann geschehen, wenn diese selbst sich um den Glauben bemühen. Viele Eltern sind heute jedoch in ihrem Glaubensverständnis so sehr verunsichert, dass sie in ihrer religiösen Erziehungsaufgabe überfordert sind. Immer mehr Kinder kommen ohne konkrete religiöse Erziehung in den Religionsunterricht. Man spricht bereits von einem weitverbreiteten 'religiösen Analphabetismus'.

Dies mag vielfache Ursachen haben. Nicht ganz zu Unrecht muss man auch vielerorts den Vorwurf von Eltern gelten lassen, in Fragen der religiösen Erziehung allein gelassen zu werden. Diese Erfahrung zeigt dann deutlich, dass seitens der Kirche für die religiöse Erziehung von Kindern und Jugendlichen auch ausserhalb des Religionsunterrichts mehr unternommen werden muss. Vor allem aber besteht in der religiösen Elternbildung ein grosser Handlungsbedarf.

1. 4 Manches ist anders geworden

Belastende und bedrängende Erfahrungen nehmen aber auch für die Seelsorger zu. Immer mehr Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die beispielsweise in der Sakramentenkatechese angesprochen sind, leben nicht mehr in einem selbstverständlichen Bezug zur Pfarrei, sondern nehmen aus Anlass der Sakramente einen solchen Kontakt (wieder) auf. Aus volkskirchlich erwachsenen Gewohnheiten gilt es nach wie vor für viele Katholiken als selbstverständliche Verpflichtung, Kinder zu taufen, zur Erstkommunion und zur Beichte zu führen, sich firmen zu lassen und auch kirchlich zu heiraten.

Immer dringlicher fragen sich Seelsorger, inwieweit sie die Erwartungen der Menschen mit dem in Verbindung bringen können, was beispielsweise die Feiern der Sakramente ausdrücken möchten.

- Eltern wollen ihre Kinder in der Taufe zwar unter den Segen Gottes stellen, die Bedeutsamkeit der Taufe als Sakrament der Eingliederung in die Kirche lässt sich jedoch nur schwer vermitteln.
- Mit der Erstkommunion wollen viele Eltern ein Fest für ihre Kinder. Ein Zugang zur gemeinsamen Eucharistiefeier am Sonntag wird von vielen Erwachsenen und Kindern jedoch nicht gesucht.
- Zur Firmung melden sich zwar nach wie vor die meisten Kinder und Jugendlichen an, jedoch die Hoffnung auf einen standfesteren Glauben und auf eine entschiedene Bindung an die Kirche wird oft enttäuscht.
- Trotz aller Bemühungen um eine erneuerte Busspraxis und trotz verschiedener Formen der Feier der Versöhnung hat das Sakrament der Versöhnung an Bedeutung verloren.
- Die kirchliche Trauung als Hochzeitsfeier wird oft mit viel Einsatz und Aufwand vorbereitet und gehalten, doch deckt der äussere Aufwand den inneren Sinn oft gänzlich zu.

Die Ursachen für diese Situation sind vielfältig. Zwei entscheidende Problembereiche sind sicher folgende:

- das von unseren derzeitigen gesellschaftlichen Verhältnissen geprägte Lebensgefühl.
Unsere Gesellschaft hat ein umfangreiches Versorgungssystem entwickelt, das uns alles Lebensnotwendige zur Verfügung stellt. In diesem Kontext wird auch die (Volks-) Kirche gesehen, welche die Menschen in bestimmten Lebenssituationen mit religiösen Feiern "versorgt".

Dass die Kirche jedoch zur alltäglichen Lebensgestaltung beiträgt, wird offenbar von vielen nicht unbedingt

erwartet. Der zunehmende Markt an neuen religiösen und therapeutischen Angeboten macht deutlich, dass elementare Bedürfnisse nach Lebenssinn, Lebenshilfe und Wahrheit nicht (mehr) an die Kirche herangetragen werden.

- die schwindende Lebensbedeutung unserer christlichen Gemeinden.

Wir müssen feststellen, dass für viele Christen von der Kirche im allgemeinen und von vielen Gemeinden im besonderen offenbar zuwenig Attraktivität und Motivation ausgeht, um sich darin vermehrt zu engagieren.

Die Administration der Pfarreien, der Religionsunterricht, die Versorgung mit den Sakramenten etc. 'funktionieren' zwar in der Regel mehr oder weniger problemlos, sie sind aber zuwenig als Glaubens- und Beziehungsgemeinschaften erfahrbar.

Diese beiden Problembereiche hängen eng zusammen. Sie gehen im Grunde darauf zurück, dass folgende Fragen wahrscheinlich zu wenig geklärt sind:

Welchen Auftrag haben wir als Kirche in unserer säkularisierten Gesellschaft? Wo müssen wir in ihr ermutigen oder widersprechen? Wie können wir als Christen so leben, dass von uns Helfendes, Heilendes und Befreiendes ausgeht, das den Menschen guttut?

Antworten auf solche Fragen haben wir insbesondere in einer zeitgemässen menschen- und lebensorientierten Katechese mit Kindern und Eltern, Schülern, Jugendlichen und Erwachsenen zu suchen und zu geben.

2. Glaubensverkündigung in der Schule

Glaubensverkündigung an Kinder und Jugendliche im Schulalter geschieht in den meisten Kantonen der Schweiz durch den schulischen Religionsunterricht (RU).

Mit RU meinen wir den Verkündigungsauftrag der Kirche, wie er in unseren volksgemeinschaftlichen Strukturen als ordentliches, obligatorisches Fach in der Schule wahrgenommen wird. (Ist RU - aus welchen Gründen auch immer - in den Raum der Freizeit verwiesen, dann müsste er also freiwillig sein.)

Obwohl RU im Rahmen der Stundentafel erteilt wird, handelt es sich in der Regel um einen kirchlichen und damit von den Kirchen verantworteten RU. Er wird von kirchlichem Personal erteilt und kontrolliert.

Er wird oft auch mit dem Begriff *kirchlicher Religionsunterricht* bezeichnet. Diese Bezeichnung ist insbesondere dort von Bedeutung, wo spezifisch kirchliche bzw. gemeindebildende Inhalte (z.B. die Vorbereitung auf den Empfang der Sakramente) in den RU einfließen.

RU ist in den allermeisten Fällen konfessionell getrennter Unterricht. An verschiedenen Orten laufen aber seit Jahren erfolgreiche Modelle für einen gemeinsamen RU für reformierte und katholische Schüler.

Vom Inhaltlichen her kennt der RU in der Schweiz grundsätzlich keinen Gegensatz von Information und Verkündigung. Der Unterricht wird, sofern möglich, ganzheitlich erteilt. In manchen Pfarreien wird der schulische RU mit außerschulischen, pfarreilichen Aktivitäten (z.B. Hinführung zu den Sakramenten, Gottesdiensten ...) ergänzt.

Für den von der Kirche verantworteten und gehaltenen RU gelten die Lehrpläne, welche von der *Interdiözesanen Ka-*

techetischen Kommission (IKK) und der Schweizerischen Bischofskonferenz verabschiedet werden.

2.1 Ziele und Aufgaben des schulischen Religionsunterrichts

Die Kirchen betrachten den RU in der Schule als ein wichtiges Mittel der religiösen Erziehung und der Hinführung von Kindern und Jugendlichen zum Glauben. Der RU in der Schule ist ein Dienst, den die Kirchen im Interesse der Kinder und deren Eltern sowie im Interesse der Schule und der Gesellschaft wahrnehmen.

RU trägt etwas bei zu den allgemeinen Bildungsbemühungen der auf einer christlichen Wertordnung aufbauenden Schule. Diese sind grundsätzlich auf Entwicklung von Humanität ausgerichtet, d.h. Befähigung der Schüler zu eigenständigen Personen, Anleitung zur Fähigkeit in Gemeinschaft zu leben und sich kritisch mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen. Im kirchlichen RU werden solche Bildungsbemühungen aufgenommen und vertieft. Gerade weil Humanität mit dem Glauben an Gott und mit der Botschaft des Evangeliums zu tun hat, hat der Religionsunterricht in der Schule nicht nur seine Berechtigung, sondern einen klaren Auftrag.

Religionsunterricht stellt gezielt die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und weckt gleichzeitig die Bereitschaft, diese Fragen aus der biblischen Botschaft und aus dem Glauben der Kirche zu beantworten.

Wichtige Aufgaben und Ziele des Religionsunterrichts in der Schule sind folgende:

Religionsunterricht soll:

- zu verantwortlichem, kritischem Denken und Handeln im Blick auf Religion und Glauben befähigen
- dazu führen, Mensch und Umwelt in ihrem Bezug zu Jesus Christus und im Lichte des christlichen Glaubens zu sehen
- anregen, Modelle christlichen Verhaltens in die eigene Lebenssituation umzusetzen
- jungen Menschen helfen, verantwortete, d.h. mündige Glaubensentscheidungen zu treffen
- fähig machen zu christlich motiviertem und (mit-)verantwortlichem Engagement in Gesellschaft und Kirche.

Religionsunterricht soll den Schülern also helfen, ihre Identität zu finden, selbstbewusst zu werden und ihr persönliches Lebenskonzept zu entwickeln.

Religionsunterricht leistet einen Beitrag zur Gewissensbildung, indem Grundlagen, Wertvorstellungen und Leitbilder vermittelt werden, die zu persönlich verantworteten Entscheidungen und zum Handeln aus dem Glauben motivieren.

Religionsunterricht soll Impulse zu sozialem Handeln geben und den Respekt vor der Person des anderen fördern.

Religionsunterricht soll zur vorurteilslosen Auseinandersetzung mit Konfessionen, Religionen, Kulturen und Weltanschauungen befähigen und Verständnis und Toleranz gegenüber der Haltung und dem Denken anderer fördern.

Insofern der Religionsunterricht in der Schule auch kirchlicher Religionsunterricht ist, hat er auch einen konkreten gemeindekatechetischen Auftrag (siehe dazu Kommissionsbericht 7 Gemeindekatechese).

2.2 Schwierigkeiten und Chancen des Religionsunterrichts in der Schule

Mit der unter 2.1 formulierten Grunddidaktik des schulischen Religionsunterrichts sind einige wichtige Ziele formuliert, an denen sich ein zeitgemässer RU orientieren muss. Diese Ziele wollen allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der RU heute tatsächlich mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Die im folgenden beschriebenen Erfahrungen und Fakten entsprechen einem allgemeinen Befund des RU in der Schweiz, der in mancher Hinsicht auch für den RU im Kanton Graubünden zutrifft. Dies will aber nicht heissen, dass die Situation in einzelnen Gemeinden nicht trotzdem anders sein kann. Eine kritische und ehrliche Analyse der Befindlichkeit des RU in einer Pfarrei ist in jedem Fall sinnvoll und wird auch positive Ansätze und Möglichkeiten zu dessen Verbesserung aufzeigen.

2.2.1 Religionsunterricht - ein wenig beliebtes Schulfach?

RU - so zeigen es Schülerumfragen und Erfahrungen von Katechetinnen - gehört heute für viele Schüler zu den eher unbeliebten oder zumindest langweiligen Fächern. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Es kann mit dem bereits erwähnten allgemeinen Desinteresse an der Kirche zu tun haben. Nicht selten haben Schwierigkeiten aber auch mit den Lehrkräften zu tun, die Religionsunterricht erteilen.

Erschwerend wirkt sich auch aus, dass Katechetinnen - wie andere Fachlehrer - die Schüler einer Schulklasse nur sporadisch, d.h. 2 Stunden pro Woche, unterrichten und von daher oft keine tragenden Beziehungen zu den Schülern entstehen können.

Dazu kommt, dass der RU kein Leistungsfach ist. Für viele Schüler bedeutet daher die Religionsstunde willkommene 'Erholung', was beim zunehmenden Schulstress der Schüler durchaus verständlich ist. Gerade die Tatsache, dass im RU keine Leistungsnoten erteilt werden müssen, könnte ja auch als Chance wahrgenommen werden.

2.2.2 Veränderte gesellschaftliche und kirchliche Situation

Ein wichtiges Faktum, dem man in der Diskussion über Katechese und Pastoral manchmal vielleicht etwas zu wenig Beachtung schenkt, ist die Erkenntnis, dass sich in den letzten Jahrzehnten vor allem im kirchlichen Bezugsfeld der Schüler einiges verändert hat.

Von den früheren Säulen der Glaubensverkündigung (Familie, Liturgie, Schule, Religionsunterricht, Kinderorganisationen ...) stehen vielfach nur noch der Religionsunterricht und teilweise kirchliche Kinderorganisationen.

Der Übergang von der Volkskirche zur Missionskirche ist faktisch vollzogen, rechtlich aber sind wir in den volksskirchlichen Strukturen geblieben, was insbesondere beim Religionsunterricht in der Schule erkennbar ist.

Viele Schüler gehören nur noch organisatorisch gesehen zur Kirche. Es gibt immer mehr Schüler, welche ohne innere Beziehung zur Kirche aufwachsen. Das heisst allerdings nicht, dass diese Kinder ohne religiöse Erziehung aufwachsen. Trotzdem sind Katechetinnen für viele die ersten - und oft einzigen - Bezugspersonen zur Kirche.

Viele junge Eltern stehen dem Glauben und der Kirche fern oder fühlen sich in Fragen der religiösen Erziehung so sehr verunsichert (und von der Kirche alleingelassen), dass ihre Kinder in einem eigentlichen religiösen Vakuum heranwachsen. Selbst in ländlichen Gegenden müssen wir heute davon ausgehen, dass von 20 Kindern, die in den Religionsunterricht kommen, vielleicht noch 4 - 5 eine konkrete Bindung an die Pfarrei haben.

2.2.3 Spannungsfeld: Religion - Gesellschaft

Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist aber sicher auch der, dass im RU Werte und Inhalte vermittelt werden, die oft in grossem Spannungsverhältnis stehen zu den Wertvorstellungen einer zunehmend leistungsorientierten Gesellschaft, in der Werte wie Rücksichtnahme, Solidarität, Toleranz, Nächstenliebe, Gemeinschaft usw. weitgehend Fremdwörter sind.

In der Schule werden Schüler auf das Leben in der Gesellschaft vorbereitet, es versteht sich von da her, dass der RU in diesen Strukturen eine wichtige Aufgabe zu erfüllen hat und darum, so lange es irgendwie möglich ist, in der Schule bleiben muss. RU hat in diesem Sinn eine prophetische Aufgabe - ganz in der Linie der biblischen Tradition - nämlich die Weckung und Förderung eines zeitkritischen Geistes und das Aufzeigen von Wegen für ein Leben in Gemeinschaft mit den Mitmenschen und in Harmonie mit der Schöpfung.

Ein gewisses Handicap für einen solchen RU besteht andererseits aber auch darin, dass Katechetinnen eine Kirche zu vertreten haben, die heute nicht mehr viel Prophetisches an sich hat. Der fortschreitende Verlust an Glaubwürdigkeit hat letztlich zur Folge, dass die Kirche zu vielen aktuellen Fragen und Problemen gar nicht mehr nach ihrer Meinung gefragt wird.

2.2.4 Chancen für den Religionsunterricht

Das mangelnde Interesse am Religionsunterricht bedeutet aber nicht, dass Schüler heute keine Fragen mehr an ihn hätten. Uninteressant ist für die Schüler in der Regel eigentlich nur, was sie in ihrer Lebenssituation nicht (be-)trifft. Erwartungen an den RU hätten sie aber durchaus.

Viele Jugendliche sind beispielsweise heute sehr sensibel in sehr konkreten existentiellen Fragen, aber auch in ge-

sellschaftlichen und politischen Fragen (Friedenspolitik, atomare Aufrüstung, Bewahrung der Schöpfung, Rassismus, Dritt-Welt-Politik...) und können oft viel differenzierter ihre Meinungen und Visionen bilden und formulieren als viele Erwachsene. Nicht selten ist der RU für Schüler gar der einzige Ort, wo sie ihre Erfahrungen, Fragen, Ängste, Träume usw. zur Sprache bringen können.

Wohl für die meisten Eltern hat der RU in der Schule nach wie vor einen durchaus wichtigen Stellenwert. Dies mag einerseits damit zu tun haben, dass vielfach die religiöse Erziehung an die Katechetinnen delegiert wird. Viele Eltern erwarten vom RU aber nicht mehr so sehr Belehrung in traditionellem Glaubensgut, als vielmehr konkrete Hilfe zum Leben. Sie wünschen sich - mit zunehmendem Alter ihrer Kinder - vor allem die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und von Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Toleranz gegenüber Menschen anderer Kulturen und Religionen, Solidarität mit den Schwachen, Konfliktfähigkeit, Ehrfurcht vor dem Leben, bewahrender Umgang mit der Schöpfung, soziales Engagement, Aufmerksamkeit für politische und gesellschaftliche Fragen usw.

Die Herausforderung an den RU liegt demnach besonders darin, den Schülern aufzuzeigen, dass Glaube gerade etwas mit dem Gelingen des Lebens und mit den grossen Fragen unserer Zeit zu tun hat und dass wir daraus positive Antworten bekommen können auf unsere Fragen und Ängste, Zweifel und Hoffnungen, Sehnsüchte und Wünsche usw.

2.2.5 Folgerungen

Aus den genannten Erfahrungen und Erkenntnissen stellen sich dann vor allem Fragen an die Lehrpläne und an die inhaltlichen Konzepte des RU. Die zentralen religiösen Inhalte müssen so verkündet werden, dass darin auch die sich aufdrängenden Fragen und Probleme unserer Zeit sowie der Erfahrungshintergrund und die Lebenssituation der

Schüler miteinbezogen werden. Man spricht dann von einem erfahrungsbezogenen bzw. situationsbezogenen Religionsunterricht.

Die Erfahrungen der Lebenswirklichkeit sollen in der Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft zur Diskussion gebracht werden. Im RU muss deutlicher werden, dass der Glaube etwas mit dem gesellschaftlichen Leben zu tun hat und dass aus dieser Auseinandersetzung wichtige Handlungsimpulse geweckt werden können.

Andererseits muss man sich aber auch hüten, vom RU alles erwarten zu wollen. Es kann dort nicht einfach alles nachgeholt werden, was im Zuhause der Schüler oder in der Pfarrei verpasst wird bzw. nicht möglich ist.

RU ist auch keine Aussenstation der Predigt oder des Pfarramtes, sondern Angebot und Dienst der Kirche in der Schule, deren Schüler nicht mehr wie früher Christen mit kirchlicher Bindung sind.

Im RU haben Katechetinnen eine Botschaft zu vertreten, die sehr viel und sehr konkret etwas mit den zentralen und existentiellen Fragen des Mensch-Seins zu tun hat. Und sie haben diese Botschaft so zu vertreten, dass sie etwas ist, das den Schülern guttut.

2.3 Außerschulischer Religionsunterricht

Damit wird jener Religionsunterricht bezeichnet, der nicht zusätzlich, sondern anstelle des regulären Religionsunterrichts in der Schule stattfindet. Aus organisatorischen oder personellen Gründen bzw. aus konzeptionellen Überlegungen findet dieser RU zeitlich und räumlich also nicht in der Schule, sondern in der Pfarrei statt. Es handelt sich aber auch hier grundsätzlich um einen obligatorischen RU. Der außerschulische RU unterscheidet sich insbesondere in der Form vom schulischen RU, er wird in diesem Sinn in

manchen Pfarreien als Alternative - vor allem auf der Oberstufe - eingeführt.

Immer mehr Pfarreien entwickeln alternative Lösungen zum schulischen RU. Blockunterricht, Weekends, Einkehrtage, Projektwochen, Lager u.a.m. werden bereits erfolgreich durchgeführt.

Obwohl sich der ausserschulische RU in Form und Arbeitsweise vom schulischen RU unterscheidet, ist er nicht weniger anspruchsvoll. Im Gegenteil stellt die zeitliche und persönliche Intensität solcher Formen hohe Anforderungen an die verantwortlichen Katechetinnen. Deshalb ist es sinnvoll, wenn ausserschulische Formen des Religionsunterrichts in einer Pfarrei sehr gründlich geplant und konzipiert und von Seelsorgern, Katechetinnen, Eltern und kirchlichen Behörden gemeinsam getragen und verantwortet werden.

Wo immer möglich ist es sinnvoll, ausserschulische Formen von RU auf ökumenischer Basis zu planen. Auch an religiöser Bildungsarbeit interessierte Lehrer und Eltern können für Projekte beigezogen werden.

Impulse und Hilfestellungen für Pfarreien, welche ausserschulische Formen von RU planen, werden von verschiedenen katechetischen Arbeitsstellen und Institutionen gegeben.

2.3.1 Heim - Gruppen - Unterricht (HGU)

Als Beispiel einer bewährten Form des ausserschulischen RU wird nachfolgend das Modell 'Heim-Gruppen-Unterricht' (HGU) vorgestellt.

Im Kanton Zürich kennt man den HGU seit anfangs der 70er-Jahre. Diese Form des ausserschulischen RU wurde insbesondere aus einer personellen Notlage heraus 'entdeckt'. Als vielerorts der RU nicht mehr in der Schule gehalten werden konnte und später ganz aus dem Stundenplan

gestrichen wurde, ging es um die Frage nach anderen Formen und Räumen der religiösen Begleitung und Unterweisung. Eine dieser Formen, der HGU, wird inzwischen in zahlreichen Pfarreien der Schweiz praktiziert.

In der Regel findet der HGU auf der Unterstufe statt, aber auch bei Firmmodellen der Oberstufe kennt man ihn. Gruppen von ca. 5 - 7 Schülern treffen sich wöchentlich bei einer Familie zuhause, wo Mütter und Väter (manchmal auch gemeinsam mit anderen Eltern) den RU erteilen. Eltern, die sich für diese Aufgabe engagieren lassen, werden durch spezielle Kurse darauf vorbereitet und begleitet. Methodisch ist diese Form der Katechese nicht einfach identisch mit dem schulischen RU, die Ausbildung unterscheidet sich deshalb auch entsprechend von üblichen Katechetikkursen.

Da Heim-Gruppen-Eltern in der Regel keine 'Profis' sind, ist gerade bei solchen Modellen des ausserschulischen RU die fachliche und theologische Begleitung durch einen Seelsorger oder durch eine Katechetin eine wichtige Voraussetzung.

2.3.2 HGU - auch in Graubünden

1994 fand erstmals ein Ausbildungskurs für HGU im Domleschg statt. Aus den bereits erwähnten Gründen stellte sich dem Pfarreiverband Tomils, Rodels, Paspels und Almens die Frage, wie der RU der ersten und zweiten Klasse gewährleistet werden könne. Seelsorger und Pfarreibehörden entschieden sich daraufhin für den HGU. Acht Mütter konnten für das Projekt gewonnen, durch Fachpersonen ausgebildet und auf die Aufgabe vorbereitet werden.

Das HGU-Modell Domleschg stellt für den Kanton GR gewissermassen ein Pilotprojekt dar. Es ist zu hoffen, dass, angeregt durch die positiven Erfahrungen, die man bisher gemacht hat, auch andere Pfarreien, welche den schulischen RU nicht regulär aufrechterhalten können, den HGU als Alternative in Betracht ziehen können.

2.4 Zur Situation des Religionsunterrichts im Kanton Graubünden

Im Kanton Graubünden gelten die Beschlüsse der beiden Landeskirchen, wonach in allen Klassen der Primar- und Oberstufe wöchentlich zwei Stunden Religionsunterricht durch die Kirchen gehalten werden. Im kantonalen Schulgesetz ist festgehalten, dass die Schule den Kirchen im Rahmen des Stundenplans die Stunden und die Räumlichkeiten für den RU zur Verfügung stellt.

Rund 210 Frauen und Männer - Katechetinnen, Priester, Diakone, Pastoralassistenten und Lehrer - sind im katholischen Religionsunterricht in der Schule tätig.

2.4.1 Vielfältige Strukturen

Aufgrund der sprachlichen, geographischen, soziokulturellen und konfessionellen Vielfalt des Kantons Graubünden finden sich hier auf dem Gebiet des Religionsunterrichts viele strukturelle Verschiedenheiten. Einige Beispiele sollen zeigen, dass diese Vielfalt auch diverse Schwierigkeiten mit sich bringen kann.

In vielen Pfarreien (z.B. in der Surselva, im Oberhalbstein, im Unterengadin und im Münstertal) wird im RU Romanisch gesprochen. Da es auf dem Lehrmittelmarkt keine romanischen Lehrmittel für den RU gibt, müssen solche übersetzt oder aber in oft mühevoller Arbeit selber produziert werden. Es bestehen Arbeitsgruppen, welche sich dieser Aufgabe widmen.

In Pfarreien, in welchen im RU romanisch gesprochen wird, können nur romanisch sprechende Seelsorger und Katechetinnen unterrichten. Mit zunehmendem Priestermangel dürfte sich auch deswegen insbesondere im Bereich des Oberstufenunterrichts die personelle Situation eher verschlechtern.

Ausgeprägte Diasporasituationen, beispielsweise im Unterengadin und im Prättigau, zwingen manche Pfarreien dazu, die Schüler aus verschiedenen Klassen für den RU zusammenzuziehen, was manchmal nur ausserhalb des regulären Stundenplans möglich ist. Solche Situationen können andererseits aber auch Chancen bedeuten, indem beispielsweise Lösungen auf ökumenischer Ebene gesucht werden.

In Pfarreien mit weitem Einzugsgebiet (oft mehrere Dörfer) ist sowohl für die Schüler wie auch für die Katechetinnen eine pfarreiliche Beheimatung nur erschwert möglich.

In den Talschaften des Dekanats Grigioni Italiano finden sich sehr unterschiedliche Situationen vor. Im Puschlav sind neben den Seelsorgern verschiedene teilamtliche Katechetinnen und ein vollamtlicher Katechet und Jugendarbeiter tätig. Die Zusammenarbeit mit anderen Regionen und mit dem Katechetischen Zentrum verläuft problemlos. Im Misox und im Bergell dagegen fehlen Laienmitarbeiter in der Pastoration und im RU praktisch gänzlich. Die Seelsorger sind in der Regel eher nach dem Kanton Tessin bzw. nach Italien ausgerichtet. Die Zusammenarbeit im katechetischen Bereich war mit diesen Regionen bisher nicht möglich.

In Chur finden sich im RU die für städtische Verhältnisse typischen Probleme.

In der Region Schams/Hinterrhein steht man vor dem Problem, dass in absehbarer Zeit möglicherweise niemand mehr für den RU zur Verfügung stehen könnte.

2.4.2 Fakten, die zu denken geben

Dass es in solch vielfältigen Strukturen schwierig ist, den RU in der Schule ordentlich zu planen und aufrechtzuerhalten, mag nicht erstaunen. Dass dadurch aber einzelne Kirchgemeinden in Konflikt mit der Schule gelangen können, zeigt eine Erhebung auf, welche 1992 im Auftrag des Erziehungsdepartementes gemacht worden ist. Umfragen müssen selbstverständlich immer differenziert interpretiert werden, trotzdem wirft das Ergebnis einige Fragen auf.

Die besagte Erhebung zeigt für das Schuljahr 91/92 folgendes:

- In 74 von insgesamt 195 Schulen im Kanton Graubünden wurde RU in einzelnen oder in allen Klassen nicht nach Lehrplan und Stundentafel erteilt.
- In insgesamt 390 Schulklassen wurde RU nur während einer Stunde wöchentlich oder in verschiedenen Fällen gar nicht erteilt.
- Von diesen 390 Schulklassen entfielen 113 auf die evangelische und 277 auf die katholische Konfession. Davon betroffen war zum grössten Teil der RU auf der Oberstufe.

Die Gründe für diese Situation sind verschieden:

Zunächst fehlt es in manchen Pfarreien an genügend Lehrkräften, um alle Religionsstunden abdecken zu können. In anderen Pfarreien zwingen zu kleine Schülerzahlen zur Zusammenlegung einzelner Klassen für den RU, was oft auch Konsequenzen hat für den Stundenplan. Vor allem im RU auf der Oberstufe mangelt es vielerorts an geeignetem Personal.

Die Folgen solcher Situationen sind verständlich: der RU muss dann auf eine Stunde wöchentlich reduziert werden,

er fällt da und dort für eine bestimmte Zeit aus oder muss ausserhalb der Schule stattfinden. Alles läuft auf schlechtere Rahmenbedingungen für eine verantwortliche Unterrichtsgestaltung hinaus.

2.4.3 Konsequenzen

Mögen die Ursachen für einen mancherorts nicht regulär stattfindenden RU noch so verschieden sein, so weist die obenerwähnte Erhebung doch zumindest darauf hin, dass sich auch der RU im Kanton Graubünden in einer gewissen Krise befindet.

Diese Erkenntnis zwingt dann die zuständigen Stellen auch zu Überlegungen, wie die anstehenden Probleme und Fragen gelöst werden können. Dabei kann es nicht einfach nur darum gehen, dafür zu sorgen, dass möglichst alle Religionsstunden personell abgedeckt sind. Die aktuellen Probleme zwingen uns auch zur Frage, ob und wie denn ein zeitgemässer RU, der insbesondere die Situation der Schüler ernst nimmt, noch im traditionellen Rahmen der Schule wahrgenommen werden kann.

Diese Fragestellung wird Konsequenzen haben bezüglich der Inhalte, der didaktischen und methodischen Konzepte sowie auch bezüglich der Aus- und Fortbildung von Katechetinnen. Ganz besonderes Gewicht muss aber in den Pfarreien vermehrt dem Anliegen beigemessen werden, den RU viel stärker im Gesamtkonzept der Pastoral einzubetten und zu planen.

Dass es in einem Kanton wie Graubünden, der so unterschiedliche Strukturen und damit verbunden so differenzierte Probleme aufweist, nicht einfach ein allgemein-gültiges Konzept für den RU geben kann, ist aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse einsichtig. So werden in einzelnen Pfarreien bzw. Regionen Lösungen und Modelle für den RU angestrebt werden müssen, die aus gesamtpastoralen und aus personellen Überlegungen praktikabel sind.

2.4.4 Aus- und Fortbildung von Katechetinnen in Graubünden

Im Kanton Graubünden sind mehrheitlich nebenamtliche Katechetinnen tätig, welche durchschnittlich 4 - 8 Stunden Religionsunterricht erteilen.

Für die Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen Katechetinnen ist seit 1977 das Katechetische Zentrum in Chur verantwortlich. Es führt für die einzelnen Regionen des Kantons regelmässig Ausbildungskurse durch. In grundsätzlichen Fragen orientiert sich das katechetische Ausbildungskonzept im Kanton Graubünden nach allgemeinen Richtlinien, welche in den deutschsprachigen Bistümern und in anderen katechetischen Arbeitsstellen der Schweiz Gültigkeit haben. Es berücksichtigt aber insbesondere auch die strukturell bedingten Verschiedenheiten und spezifischen Bedürfnisse des Kantons Graubünden.

Die katechetische Grundausbildung befähigt Frauen und Männer ohne spezielle pädagogische und methodische Vorbildung zum Erteilen von Religionsunterricht auf der Unter- und Mittelstufe. Die Ausbildung dauert 3 Jahre, sie ist berufsbegleitend und beinhaltet neben theologischem und biblischem vor allem religionspädagogisches und methodisches Sachwissen.

Das Ausbildungskonzept ist gezielt praxisorientiert, der konkreten Schulsituation als Übungs- und Lernort wird grosses Gewicht beigemessen. Die angehenden Katechetinnen stehen vom Anfang der Ausbildung an in Übungslektionen vor Schulklassen, begleitet von einer Ausbilderin oder einem Ausbilder.

Aufgrund der Erfahrung, dass viele Katechetinnen immer mehr auch in anderen Bereichen der Pastoral (Liturgie, Elternbildung, Begleitung von Kindern und Jugendlichen u.a.m.) zum Einsatz kommen, müssen künftig auch diese

Anliegen in Aus- und Fortbildungsangeboten verstärkt wahrgenommen werden.

2.5 Institutionen für den Religionsunterricht in Graubünden

2.5.1 Das Katechetische Zentrum

Als in den 70er Jahren, als Folge der Synode 72, auch in Graubünden immer mehr Laien in den katechetischen Dienst traten, hat die Katholische Landeskirche Graubünden im Jahre 1976 die Gründung einer Katechetischen Arbeitsstelle beschlossen. (Heute gibt es in den meisten Kantonen der Deutschen Schweiz Katechetische Arbeitsstellen.)

Das Katechetische Zentrum befindet sich im Constantineum, dem Bildungshaus der Ilanzer Dominikanerinnen in Chur. Zwei vollamtliche und drei teilamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind heute für die Aufgaben der Arbeitsstelle verantwortlich.

Das Katechetische Zentrum ist für die Aus- und Fortbildung sowie für die Beratung und Begleitung von Katechetinnen zuständig. Dem Zentrum eingegliedert ist eine katechetische Medienstelle mit einem umfangreichen Verleihangebot an audiovisuellen Medien, Lehrmitteln und Fachliteratur. Die Medienstelle wird von der Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden finanziell unterstützt, da sie auch von reformierten Katechetinnen rege benützt wird.

Das Katechetische Zentrum betreibt in Poschiavo und in Roveredo zwei kleinere Medienstellen für Italienischbünden. Im Engadin, in der Surselva und in Davos sind regionale katechetische Kleinbibliotheken in Planung. Das Katechetische Zentrum arbeitet mit den Katechetischen Arbeitsstellen der anderen Kantone, mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung der Katechetinnen und Kate-

cheten in Luzern (IFOK) sowie mit der diözesanen und der interdiözesanen Katechetischen Kommission eng zusammen. Die Zusammenarbeit mit dem Ordinariat in Chur geschieht über die Kantonale Kommission für Religionsunterricht und über die Diözesane Katechetische Kommission. Der Generalvikar ist Mitglied beider Arbeitsgruppen.

Auch mit den für RU verantwortlichen Stellen der Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden geschieht eine gute Zusammenarbeit.

2.5.2 Die Kantonale Kommission für Religionsunterricht

Die Kantonale Kommission für Religionsunterricht ist eine Kommission des Corpus Catholicum. Sie kümmert sich insbesondere um jene Belange des RU, welche ausserhalb des Kompetenzbereichs des Katechetischen Zentrums liegen. Dazu gehört beispielsweise die Erarbeitung von Richtlinien für den Katechetischen Dienst (Berufsbild / Anstellungsverträge / Pflichtenheft / Besoldungsrichtlinien...).

Sie befasst sich allgemein mit strukturellen und personellen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem RU. Sie organisiert und beaufsichtigt zudem die Begleitung von Katechetinnen. Als beratendes Gremium steht sie insbesondere auch dem Katechetischen Zentrum zur Seite.

2.6 Beratung und Begleitung von Katechetinnen und Katecheten in Graubünden

Dass wir in Graubünden erfahrene und kompetente Personen notwendig haben, welche Katecheten beraten und begleiten können, entspricht einem wachsenden Bedürfnis. Um diese Aufgabe wahrzunehmen, führt das Katechetische Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung der Katechetinnen und Katecheten in Luzern (IFOK) 1995/96 einen Weiterbildungskurs durch. Erfahrene Katechetinnen aus dem ganzen Kanton nehmen an dieser

Weiterbildung teil. Sie werden in der allgemeinen Beratung von Katechetinnen sowie in Ausbildungskursen in der Begleitung von Praktikantinnen zum Einsatz kommen.

2.7 Regionale katechetische Arbeitsgruppen

Auf Anstoss des Katechetischen Zentrums und des reformierten Beauftragten für Religionsunterricht haben sich 1994 in allen Regionen des Kantons Arbeitsgruppen der Katechetinnen (Stufenkonferenzen) gebildet. Diese Arbeitsgruppen treffen sich regelmässig zum Austausch, zur Verbesserung der Zusammenarbeit und zur Besprechung von gemeinsamen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit dem RU. Die meisten dieser regionalen Arbeitsgruppen treffen sich regelmässig auch auf ökumenischer Basis. Zwischen den einzelnen Gruppen und dem Katechetischen Zentrum besteht zudem ein reger Austausch.

In der Kirchgemeinde Chur bestehen seit 1991 Stufenkonferenzen als Obligatorium. Alle katechetisch Tätigen der einzelnen Schulstufen treffen sich regelmässig zur Förderung der Zusammenarbeit, zum Austausch von Erfahrungen und zur Fortbildung.

Im Dekanat Surselva besteht seit längerer Zeit eine Katechetische Kommission, die sich mit den strukturellen und personellen Problemen des Dekanats befasst und die insbesondere für die Erarbeitung und Übersetzung von romanischen Lehrmitteln verantwortlich ist.

3. Ökumenischer Religionsunterricht

3.1 Vorbemerkungen

Aus den Überlegungen des Themenkreises 6 „OEKUMENE“ haben wir erfahren, dass Ökumene eine notwendige Dimension unseres Lebens, unseres Glaubens und unserer Theologie ist.

Gerade im schulischen Religionsunterricht kann bezüglich der Ökumene ein wichtiger Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis schon bei den Kindern geleistet werden: Lernen, miteinander statt übereinander zu reden; lernen, die Eigenarten des Anderen als Bereicherung statt als Bedrohung des Eigenen zu sehen; lernen, in der Vielfältigkeit der Ausdrucksformen die Fülle Gottes zu entdecken. Einfachheit, Eindeutigkeit und Schülernähe in der Verkündigung der frohen Botschaft werden desto bedeutsamer, je mehr Kinder mit wenig Erfahrungen bezüglich Gott und Kirche den Schulunterricht besuchen.

Der ökumenische Religionsunterricht ist eine Chance den schulischen Religionsunterricht, der so seinen pädagogischen, ethisch kulturellen Beitrag innerhalb der Schule leisten kann und damit einen wichtigen innerschulischen Stellenwert erhält.

3.2 Ausgangspunkt, Situation

3.2.1 Sprachregelung

Man unterscheidet folgende Konzeptionen des Religionsunterrichts (RU):

- konfessioneller RU: jede Konfession erteilt RU für sich
- konfessionell-kooperativer RU: Die Konfessionen arbeiten bei einem in der Regel getrennten RU zusammen
- ökumenischer RU: beide Konfessionen verantworten einen gemeinsamen RU (Interkonfessioneller RU)

- nichtkonfessioneller RU: Interkonfessioneller RU als reine Religionskunde erteilt; offen auch für Nichtchristen
- Gemeindekatechese: RU ausserhalb der öffentlichen Schule, als konfessionelle Katechese erteilt (z.B. als spezielle Sakramentenkatechese).

3.2.2 Primarstufe

Bei allen Bestrebungen, vermehrt ökumenisch zusammenzuarbeiten, gilt es aber, die bestehenden Unterschiede in kirchlicher Lehre und kirchlichem Leben - der leider immer noch getrennten Kirchen - ernst zu nehmen. Dies trifft besonders auf die Lehre und die daraus folgende Praxis der Feier der Sakramente zu. Es wäre in der Tat kein echter Dienst an den Kindern, über die noch bestehenden Unterschiede hinwegzugehen. Deshalb müssen überall, wo die Kirchen vermehrt im Religionsunterricht zusammenarbeiten wollen, gemeindekatechetische Anstrengungen unternommen werden (Weihbischof J. Candolfi, Basel, in: *Alle sollen eins sein* - siehe Anhang).

Ökumenische Zusammenarbeit hat nicht zur Folge, dass die Vorbereitung auf den Sakramentenempfang aus der Schule verbannt wird; aber sie kann nicht mehr ausschliesslich dort geschehen. Es ist gründlich zu prüfen, wieviel Eigenes bei der ökumenischen Zusammenarbeit im RU noch Platz hat. Die gemeindekatechetischen Angebote bieten die Chancen einer religiösen Vertiefung durch auserschulische Formen, weil sie gemeindenäher durchgeführt werden können. Auch wächst dadurch die Bereitschaft der Eltern, die Kinder für oder gegen den Empfang der Sakramente und liturgisches Leben zu bestimmen.

Aus diesen Gründen wären auf der Primarstufe in der Regel in einem ersten Schritt Modelle für einen konfessionellkooperativen RU zu erarbeiten, bevor der ökumenische (interkonfessionelle) RU ins Auge gefasst wird.

3.2.3 Oberstufe

Hier ist sicher der Ort des ökumenischen RU, sei er als konfessionell-kooperativer oder als eigentlich ökumenischer (interkonfessioneller) RU konzipiert. Wenn beispielsweise der Firm- und Konfirmationsunterricht auf der gleichen Altersstufe durchgeführt werden, dann sollen die Chancen des ökumenischen RU wahrgenommen werden.

3.3 Realisierung

Ökumenische Zusammenarbeit im schulischen RU muss mit dem pastoralen Gesamtkonzept einer Pfarrei, einer Kirchgemeinde, einer Region übereinstimmen.

Die schulischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sind in unserem Kanton zu unterschiedlich, als dass eine Regelung, ein Modell für alle vorgegeben werden könnte. Die konkreten Strukturen der Zusammenarbeit müssten in den einzelnen Regionen erarbeitet werden. Die Regionen müssten den ihr eigenen Typus der praktischen Zusammenarbeit situationsgerecht finden können, wobei kantonale Minimalvorgaben zu beachten wären.

Daher ist es wichtig und unerlässlich, von allem Anfang an die andere Konfession, die kirchlichen, staatskirchlichen und schulischen Gremien miteinzubeziehen, sei dies auf kantonaler und/oder regionaler Ebene.

Die Tagsatzung fordert von unseren kirchlichen und staatskirchlichen Gremien, dass personell und auch finanziell die Möglichkeit geschaffen wird, dass umgehend im Zusammengehen mit der Evangelisch-reformierten Landeskirche Möglichkeiten und Modelle erarbeitet werden können. Dabei muss der Sensibilisierung und Weiterbildung der Unterrichtenden sowie Vereinbarungen zur Lehrplangestaltung grosses Gewicht zukommen.

Bei der ökumenischen Zusammenarbeit sind Spannungen unvermeidlich. Es geht nicht ohne Schmerzen ab, daher

braucht Ökumene viel Sorgfalt und Geduld. Nach wie vor haben wir in unserem Kanton die grosse Möglichkeit, im Bereich der Schule christliche Werte verkünden zu dürfen. Nützen wir dies zu einem christlich offenen, verantwortbaren RU, der auch innerhalb der Schule seine Anerkennung findet.

Ökumenische Zusammenarbeit im RU in der Schule steht für die Überzeugung, dass die Kirchen Instrument der befreienden Botschaft Gottes an alle Menschen sind.

4. Berufsbild der Katechetin/des Katecheten

4.1 Einleitung

Im folgenden wird wie bei 0.2 gesagt, in der Regel die Berufsbezeichnung 'Katechetin' verwendet, da der Katechetenberuf zu 70% - 80% von Frauen ausgeübt wird.

Das Berufsbild der Katechetin hat sich in den letzten Jahren beachtlich verändert. Ursprünglich waren Katechetinnen nur im schulischen Religionsunterricht tätig. Heute kommen ihnen nebst dem schulischen Religionsunterricht immer mehr auch andere Pfarreiaufgaben zu.

Katechetinnen tragen in besonderem Masse Mitverantwortung für gemeinde-katechetische Aufgaben einer Pfarrei. Sie sind Mitarbeiterinnen der Seelsorger.

4.2 Zur Berufsbezeichnung

Je nach Art der Ausbildung und dem Umfang ihrer Tätigkeit unterscheidet man vollamtliche Katechetinnen und nebenamtliche Katechetinnen.

4.2.1 Vollamtliche Katechetinnen

Sie sind Absolventinnen einer mehrjährigen Ausbildung (Tagesschule) an einer katechetischen Lehranstalt (z.B. Katechetisches Institut in Luzern) und verfügen über ein höheres Abschlusszeugnis (Diplom). Sie sind hauptberuflich als Katechetinnen tätig. Sie erteilen in der Regel wöchentlich 12 - 16 Lektionen Religionsunterricht und übernehmen ausserdem andere gemeindekatechetische bzw. pfarreiliche Aufgaben.

4.2.2 Nebenamtliche Katechetinnen

Sie sind Absolventinnen eines mehrjährigen berufsbegleitenden Katechetikkurses, der von einer Katechetischen Arbeitsstelle (z.B. vom Katechetischen Zentrum in Graubünden) angeboten wird. Sie verfügen über einen Fähigkeitsausweis, der zur Erteilung von Religionsunterricht auf der Primarstufe berechtigt. Sie üben ihre katechetische Tätigkeit nebenberuflich und entsprechend ihrer Ausbildung aus. Das Arbeitspensum umfasst in der Regel ca. 4-8 Lektionen pro Woche.

4.3 Tätigkeitsbereiche

Auch nebenamtliche Katechetinnen übernehmen vielerorts ausser dem schulischen Religionsunterricht noch andere gemeindekatechetische Aufgaben gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen. Regelmässige und umfangreichere ausserschulische Aufgaben sollen entsprechend entlohnt werden.

Gewisse Aufgaben (z. B. die sporadische Vorbereitung und Mitgestaltung von Kinder- und Familiengottesdiensten) dürfen von Katechetinnen im Rahmen ihres persönlichen kirchlichen Engagements erwartet werden.

Neben dem schulischen Religionsunterricht können Katechetinnen beispielsweise in folgenden Bereichen eingesetzt werden:

- außerschulische Katechese (z.B. Vorbereitung auf Sakramente)
- Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit
- Mitgestaltung von Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten sowie von Aktionen und Projekten (z.B. Fastenopfer/Brot für alle, Caritassonntag...)
- Elternarbeit im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht.

4.4 Voraussetzungen

Wer in den katechetischen Dienst eintreten will, übernimmt ein hohes Mass an Mitverantwortung für die Verkündigung des Glaubens. Es sind deshalb auch für diesen kirchlichen Dienst einige person- und fachbezogene Anforderungen wichtig.

4.4.1 Persönliche Voraussetzungen

Dazu gehört zunächst als wichtigste Voraussetzung ein persönlich verantworteter und im Alltag gelebter Glaube. Der Glaubensweg der heranwachsenden Jugend lässt sich nur wirksam begleiten durch Bezugspersonen, die glaubhafte Menschen sind und die durch ihr Engagement und durch die Teilnahme am pfarreilichen Leben ihre Mitverantwortung wahrnehmen.

Wer in einem kirchlichen Dienst arbeitet, braucht eine gesunde Persönlichkeitsstruktur, Dialog- und Konfliktfähigkeit und muss psychisch und physisch belastbar sein.

Spezifisch für den katechetischen Dienst vorausgesetzt werden: Bereitschaft und Fähigkeit, bei Kindern und Jugendlichen den Glaubensprozess zu fördern; pädagogische Begabung; Einfühlungsvermögen; die Fähigkeit, die Le-

bens- und Erfahrungswelt der Kinder und Jugendlichen zu verstehen; Bereitschaft zur Anwaltschaft für die Kinder und Jugendlichen in Pfarrei und Kirche.

Ebenso wichtig sind die Offenheit für ökumenische Zusammenarbeit, sowie genügend Kenntnisse über andere Religionen und Kulturen. (Die heutige Migration erfordert dies, da immer mehr Schüler aus anderen Kulturen am Unterricht teilnehmen.)

4.4.2 Ausbildung

Für den katechetischen Dienst ist eine berufliche Fachkompetenz unerlässlich. Eine längerfristige Tätigkeit ohne Ausbildung ist nicht erwünscht. Für die Zulassung zur Ausbildung braucht es die Zustimmung und Empfehlung des Pfarreiverantwortlichen.

Es gibt verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten:

- Für die hauptberufliche katechetische Tätigkeit wird eine höhere Ausbildung mit Diplom vorausgesetzt.
- Für nebenamtliche Katechetinnen wird der Katholische Glaubenskurs (theologisches Grundwissen, fundierte Kenntnisse der biblischen Schriften und des kirchlichen Lebens) vorausgesetzt sowie ein erfolgreich abgeschlossener Katechetikkurs (Grundwissen der Religionspädagogik sowie genügende Kenntnisse der Didaktik und Methodik des Unterrichts)
- Absolventinnen und Absolventen des Lehrer- oder Kindergartenseminars mit Ausweis für Religionsdidaktik können auch Religionsunterricht erteilen. Zur Erlangung eines Fähigkeitsausweises für nebenamtliche Katechetinnen müssen sie ein katechetisches Praktikum und den Katholischen Glaubenskurs besuchen.

- Lehrerinnen und Lehrer mit dem katechetischen Fähigkeitsausweis sowie erfahrene nebenamtliche Katechetinnen können durch spezielle Fortbildungskurse zum Erteilen von Religionsunterricht auf der Oberstufe weitergebildet werden.

4.4.3 Kirchenamtliche Beauftragung

Für die Anstellung und Übernahme von katechetischen Aufgaben in einer Pfarrei ist grundsätzlich neben dem Fähigkeitsausweis bzw. dem Diplom auch die kirchenamtliche Beauftragung notwendig.

Katechetinnen mit höherer Ausbildung (Diplom) bekommen vom Ordinariat in der Regel die 'missio canonica', welche zur Ausübung des Berufs im ganzen Bistum ermächtigt.

Nebenamtliche Katechetinnen bekommen mit der Fähigkeitsbescheinigung auch eine kirchenamtliche Beauftragung und Bevollmächtigung durch den zuständigen Generalvikar für die konkrete katechetische Tätigkeit.

4.5 Fortbildung

Die berufsbegleitende Fortbildung unterstützt und fördert die Katechetinnen in der Ausübung ihres Berufes. Sie trägt zur Erneuerung und Weiterentwicklung ihrer katechetischen Bildung bei und will die Motivation, den Glauben und die Persönlichkeitsentfaltung stärken. Sie unterstützt die Katechetinnen auch dabei, ihren Platz innerhalb der kirchlichen Verkündigung zu erkennen und wahrzunehmen.

Katechetinnen haben laut Weisungen der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, sich regelmässig katechetisch fortzubilden.

4.6 Stellung und Rechte

4.6.1 Zuständigkeit

In der Ausübung ihrer Tätigkeit sind Katechetinnen direkt dem zuständigen Pfarrer, Diakon oder Gemeindeleiter unterstellt. Die Verantwortung über den Religionsunterricht kann auch einer anderen geeigneten Person übergeben werden.

Die für den Religionsunterricht zuständige Person regelt und bespricht mit den Katechetinnen organisatorische und inhaltliche Fragen des Religionsunterrichts. Aufgrund der fachlichen Zuständigkeit arbeiten die Katechetinnen im konkreten Religionsunterricht jedoch selbständig und eigenverantwortlich.

4.6.2 Entzug der Beauftragung

Falls bestimmte Umstände (z.B. inhaltliche Unzulänglichkeiten der Verkündigung, krasse Verletzung der kirchlichen Solidarität, mangelnde pädagogische Fähigkeit...) eine Auflösung des Dienstverhältnisses oder gar den Entzug der Lehrerlaubnis erfordern, soll der für den Religionsunterricht Verantwortliche frühzeitig das Gespräch mit der betroffenen Person aufnehmen. Wenn die betreffende Katechetin die Massnahme als ungerechtfertigt betrachtet, kann sie sich an die kantonale Kommission für Religionsunterricht als Beschwerdeinstanz wenden, in welcher auch der zuständige Generalvikar Einsitz hat.

4.6.3 Anstellungsvertrag - Pflichtenheft

Die Anstellung soll für alle Katechetinnen durch einen schriftlichen Vertrag mit der anstellenden Kirchgemeinde erfolgen. In ihm werden die Rechte und Pflichten beider Seiten festgehalten.

Die Pflichten (Arbeitspensum/Arbeitszeit/Einsatzbereiche...) werden im Pflichtenheft umschrieben.

4.7 Besoldung

Die Besoldung von Katechetinnen entspricht mindestens den Richtlinien der Katholischen Landeskirche Graubünden, die sich ihrerseits nach den Empfehlungen der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz richtet. Die finanziellen Regelungen fallen jedoch grundsätzlich in den Autonomiebereich der Kirchgemeinden.

Die Besoldung von schulischem Religionsunterricht beinhaltet die Vorbereitung und das Erteilen der Lektionen. Regelmässige bzw. umfangreichere ausserschulische und gemeindekatechetische Aufgaben werden ebenfalls im Pflichtenheft festgelegt und deren Besoldung dem effektiven Arbeitsaufwand angemessen.

4.7.1 Entschädigung für Fortbildungskurse

Da die katechetische Fortbildung im Interesse der Pfarreien liegt, sollen diese die Fortbildung des katechetischen Personals fördern und finanziell mittragen.

4.8 Begleitung und Beratung

Begleitung und Beratung hat zum Ziel, Katechetinnen vor allem durch das persönliche Gespräch in ihrer Arbeit zu unterstützen und dadurch einen Beitrag zu einem guten Unterricht und zu einem angenehmen Arbeitsklima zu leisten.

Begleitung und Beratung kann von verschiedenen Personen wahrgenommen werden. Zunächst ist der zuständige Seelsorger oder eine andere für den Religionsunterricht verantwortliche Person für ein gutes Arbeitsklima besorgt. Für die fachliche und persönliche Beratung und Begleitung können auch dafür ausgebildete Begleitpersonen beigezogen werden, welche von der Kommission für Religionsunterricht für diese Aufgabe beauftragt sind. Auch das Kate-

chetische Zentrum kann zur Beratung und Begleitung beigezogen werden.

5. Sakramentekatechese

5.1 Einleitung

Die Sakramente sind Heilszeichen der Kirche. Es ist daher besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die jungen Menschen zur Feier der Sakramente und somit auch zum kirchlichen Leben hingeführt werden.

Da der Religionsunterricht in unserem Kanton vorwiegend schulischer Religionsunterricht ist, findet auch die Einführung in drei wichtige Sakramente (Busse, Eucharistie, Firmung) in diesem Rahmen statt. Die Gefahr besteht, dass die Sakramentekatechese für die Kinder zu einem schulischen Fach wird und der kirchliche Bezug zu kurz kommt.

Gerade bei der Sakramentekatechese ist es deshalb wichtig, dass auch der für die Pfarrei verantwortliche Priester miteinbezogen wird und sich miteinbeziehen lässt und dass es zu einer persönlichen Begegnung mit ihm kommt.

Durch die einst getroffene Entscheidung der Eltern, das Kind taufen zu lassen, tragen sie auch Verantwortung für die religiöse Erziehung. Es ist deshalb unabdingbar, dass auch die Eltern der Kinder, die sich auf den Empfang eines Sakramentes vorbereiten, durch Elternabende, Elternbriefe usw. miteinbezogen werden.

Die Sakramentekatechese darf sich auf keinen Fall nur auf die Hinführung zum Erstempfang beschränken. Das Grundgelegte muss jeweils, dem Alter der jungen Menschen entsprechend, im Pfarreileben (Gottesdienste, Religionsunterricht, usw.) immer wieder vertieft werden.

5.2 Zeitpunkt des Sakramentenempfanges

Die Vorbereitung auf den Erstempfang der Busse und der Eucharistie sollte auf zwei Jahre verteilt werden (2. und 3. Klasse). In der Reihenfolge des Sakramentenempfanges herrscht keine Einheit. Es gibt theologische Gründe, die zuerst den Empfang der Busse vorsehen und es gibt pädagogische Gründe, die den Kommunionempfang vorziehen. Die heutige Mobilität der Menschen legt auf jeden Fall eine zumindest regionale einheitliche Lösung nahe.

5.3 Hinführung zu Umkehr und Versöhnung

Die Vorbereitung auf den Empfang des Sakramentes der Busse besteht vor allem in einer positiven Gewissensbildung. Gerade in einer Zeit, da die Kinder zunehmend mit Brutalität, Gewalt aller Art und der Glorifizierung des Stärkeren konfrontiert werden, ist es notwendig, dass ein positives christliches Verhalten eingeübt wird.

Fehlerhaftes Verhalten soll als solches erkannt und als Unrecht gewertet werden. Die Kinder sollen verschiedene Formen der Versöhnung mit Gott und den Menschen (Reue - Bitte um Verzeihung - Wiedergutmachung) kennenlernen und einüben. Neben altersgemässen Feiern der Umkehr und Versöhnung sollten die Kinder auch die positive Erfahrung eines persönlichen Beichtgesprächs mit sakramentaler Lossprechung machen dürfen.

5.4 Hinführung zum Sakrament der Eucharistie

Kommunion bedeutet Gemeinschaft. Die Vorbereitung auf den Empfang dieses Sakramentes darf sich deshalb nicht auf die Feier des Weissen Sonntags beschränken. Vielmehr ist es wichtig, die Kinder zur Eucharistiegemeinschaft der ganzen Gemeinde hinzuführen. Aus diesem Grunde

darf die Sakramentenvorbereitung nicht nur schulischen (kognitiven) Charakter haben.

Eine fruchtbare Vorbereitung auf die Feier der Eucharistie kann aber nur geschehen, wenn sie auch von den Eltern mitgetragen wird. Gerade bei diesem Sakrament ist es deshalb äusserst wichtig, dass auch den Eltern neue Zugänge ermöglicht werden. Nur wenn dieses Sakrament auch für die Eltern einen wichtigen Stellenwert in ihrem christlichen Leben hat, wird es auch für das Kind eine zentrale Bedeutung bekommen.

Zu überlegen ist auch, ob die Feier der Erstkommunion am Weissen Sonntag für das Kind nicht eine Überforderung bedeutet und ob es nicht sinnvoller wäre, in einem bescheideneren und intimeren Rahmen zusammen mit den Eltern und der Pfarrei mit den Kindern die Karwoche zu feiern und sie am Hohen Donnerstag bei der Abendmahlsfeier zum ersten Mal die Kommunion empfangen zu lassen. Der Weisse Sonntag könnte dann als Fest der ganzen Gemeinde gestaltet werden.

6. Firmung

6.1 Zur Theologie der Firmung

Die Synode 72 des Bistums Chur schreibt dazu: „Die Eingliederung in die Gemeinschaft der Glaubenden erfolgt durch mehrere Schritte: die Taufe, die Firmung, die Eucharistie. Diese drei Sakramente bilden *eine Initiation* in das christliche Dasein. Die Firmung nun führt das in der Taufe Begonnene weiter, weshalb man sie auch *Vollendung* genannt hat. Sie bringt vorab das Wirken des Geistes zur Darstellung, der den Getauften enger mit Christus verbindet und tiefer in das Volk Gottes einfügt. Daraus erfließt dem Christen vermehrt Verantwortung; von einer inneren Dynamik getrieben, ist er ganz in Dienst genommen für die

Sendung der Kirche in der Welt.“ (Sachkommission 2; 4.2.1.)

Daraus kann für die Firmung abgeleitet werden, was für jedes Sakrament Geltung hat. Sie ist zuerst eine Gabe Gottes, die zur Aufgabe wird.

Die Firmung ist ein persönlicher Zuspruch der Liebe und der Kraft Gottes an den Empfänger. Die besondere Gabe, die in der Firmung geschenkt wird, ist der Heilige Geist, er bestärkt die Beziehung zu Christus und zur Gemeinschaft der Gläubigen.

Diese Gabe des Geistes Gottes stärkt den Gefirmten auch, eigenverantwortlich seinen Auftrag in der Nachfolge Christi zu erfüllen. Er ist gesandt und beauftragt, als mündiges Glied der Kirche ihr Leben mitzubauen und als Christ seinen Einsatz zu leisten in der weltlichen Gesellschaft.

6.2 Geschichtliche Entwicklung des Sakraments der Firmung

In den Anfängen des Christentums wurden Taufe und Firmung als ein Sakrament gespendet. Die Firmung gehörte mit der Taufe (und der Eucharistie) zum feierlichen Initiationsritus. Diese Praxis gilt heute noch in der Ostkirche.

Die Gründe für die Trennung der Firmung von der Taufe sind praktischer Natur. Im 1.-3. Jahrhundert wurden vor allem Erwachsene getauft und in der Osternacht in die Gemeinschaft der Eucharistiegemeinde aufgenommen. Der Bischof spendete dabei die entsprechenden Segnungen. Später nahm die Zahl der Taufkandidaten derart zu, dass es dem Bischof unmöglich war, bei jeder Taufe anwesend zu sein, und es kam zu einer Aufgabenteilung zwischen Bischof und Priestern.

Zur endgültigen Trennung in zwei eigenständige Feiern kam es erst seit dem 11./12.Jh. Während der Priester oder Diakon die Taufe an Kleinkinder spendet, bleibt die Firmung dem Bischof vorbehalten.

6.3 Firmspender

Der ordentliche Spender ist gemäss Kirchenrecht der Bischof. In besonderen Fällen (z.B. bei Todesgefahr) darf der Priester firmen. Der Bischof delegiert heute zum Teil die Firmspendung an Weihbischöfe, Mitarbeiter im Ordinariat oder Äbte.

6.4 Firmalter

In unserem Kanton liegt das Alter der Firmlinge in den meisten Gemeinden zwischen 10 und 14 Jahren. In einigen Pfarreien (beispielsweise Chur) werden die Jugendlichen kurz vor Schulaustritt zur Firmung hingeführt.

Die Festlegung des Firmtermins während der Volksschulzeit hat zwei Gründe kirchenrechtlicher und organisatorischer Natur. Zum einen haben alle Getauften Anrecht auf das Sakrament der Firmung und die hierfür nötige Vorbereitung. Zum zweiten gilt gemäss Kirchenrecht, dass Katholiken, die noch nicht gefirmt sind, das Sakrament noch vor der Eheschliessung empfangen sollen, wenn dies ohne Schwierigkeiten geschehen (vgl. CIC Can. 1065 § 1).

Je nach Auffassung des Firmsakraments stehen der pastoralen Praxis bezüglich Firmalter verschiedene Wege offen. Der Entscheid für ein bestimmtes Firmalter darf nicht isoliert von der Gemeinde gefällt werden. Das heisst, dass die konkrete pastorale Situation bedacht werden muss und erst dann Konsequenzen für den Firmtermin gezogen werden können. Ziel der Firmung ist ja die aktive Teilnahme am Leben der christlichen Gemeinde und die Bewährung als Christ in unserer Zeit. Es hängt also nicht so sehr vom Firmalter ab, welche nachhaltige Wirkung dieses Sakrament hat, vielmehr von der Tragfähigkeit der Kirche und der lebendigen Gemeindeerfahrung. Trifft dies zu, können nach wie vor Kinder im schulalter gefirmt werden.

Geht man vom zunehmenden Trend der Firmkatechese aus, die Firmung als ein Sakrament der Mündigkeit, des

freien Glaubensentscheidungs zu bezeichnen, drängt sich die Frage nach der Heraufsetzung des Firmalters bis zum 20. Lebensjahr und darüber auf. Problematisch dürfte dabei die Erfassung der jugendlichen Erwachsenen sein.

6.5 Firmvorbereitung

Im Kontakt mit den Firmlingen sind wir Erwachsene Gebende und Empfangende. Miteinander wachsen wir im Glauben, ob nun die Firmung in der 5. Klasse oder erst mit 17 Jahren gefeiert wird. Diese Weggemeinschaft im Glauben brauchen wir in allen Lebensaltern. Unser Leben aus dem Glauben färbt ab auf unsere Kinder und hilft ihnen (oder hindert sie), ihr Leben aus dem Geiste Jesu zu leben. Gemeinsame Gespräche über Glaubens- und Lebenserfahrung, gemeinsames Beten und Feiern, gemeinsames Tun und Erleben werden die Firmlinge auf ihrem Lebensweg prägen.

Deshalb muss Firmvorbereitung eingebunden sein in die Lernorte Familie, Schule, Freizeit und Gemeinde, denn nur so scheint die ganzheitliche Bedeutung des Heiligen. Geistes und seiner Vermittlung in der Firmung auf.

6.5.1 Lernort Familie

Die Eltern sollen in die Hinführung zur Firmung einbezogen werden, weil sie in vielen Fällen Mühe haben, mit der Firmung umzugehen. Vielfach ist zudem die eigene Religiosität in den Kinderschuhen stecken geblieben.

6.5.2 Lernort Schule

Katechetinnen und Seelsorger haben die grosse Aufgabe, je nach Firmalter und pastoraler Situation, die dem Alter entsprechende Thematik mit den Firmlingen zu erarbeiten. Die Hinführung zur Firmung muss mit dem Leben der Firmlinge vernetzt werden. Der Inhalt der Firmung soll so ver-

mittelt werden, dass er zum Lebensinhalt und nicht zur Eintagsfliege wird. Um dies zu erreichen, muss immer wieder und auf verschiedene Weise daran gearbeitet werden (Religionsunterricht, Jugendarbeit, Liturgie, Erwachsenenbildung).

6.5.3 Lernort Freizeit

Der Lernort Freizeit bzw. die kirchliche Jugendarbeit könnte einen Beitrag zur Hinführung zur Firmung leisten. Besonders wenn die Firmung in der Oberstufe oder später stattfindet, ist es sinnvoll, wenn sie auch im Rahmen der örtlichen Jugendpastoral konzipiert wird. Auf jeden Fall brauchen junge Menschen in erster Linie 'Räume', wo sie ihre Glaubenserfahrungen machen können. Dies ist im Rahmen des Religionsunterrichts nur beschränkt möglich.

6.5.4 Lernort Gemeinde

Auch in der Gemeinde muss die Firmung ein zentrales Anliegen sein. Deshalb ist es Aufgabe der Pfarrei, die Firmlinge ernst zu nehmen und sie für die aktive Mitgestaltung der Pfarrei und zur Mitverantwortung zu gewinnen. Die damit verbundenen Aktivitäten fördern den Kontakt zwischen Firmlingen und Pfarrei und lassen die Firmlinge etwas von einer lebendigen Pfarrei verspüren. Es gilt, deshalb immer wieder die Gemeindepraxis zu hinterfragen. Ist man sich des besonderen Stellenwerts der Firmung im Gesamt der Gemeindepastoral bewusst, stellt sich die praktische Frage nach der Umsetzung. Dabei bieten sich, je nach Firmalter und Struktur der Pfarrei, verschiedene Möglichkeiten an: Elternbildung/Elterngespräche, Jugendgottesdienste, Vortrags- und Diskussionsabende, Weekends, Reisen, Lager, Firmkurse, Einkehrtage usw. (Arbeitshilfen und Impulse zur inhaltlichen und konzeptionellen Planung der Firmung können bei Katechetischen Arbeitsstellen und bei diversen Jugendarbeitsstellen angefordert werden.)

7. Gemeindekatechese

7.1 Einleitung

Unter dem Begriff 'Katechese' verstehen viele zunächst einfach den Religionsunterricht in der Schule (RU). Katechese umfasst jedoch mehr, eine Begriffsklärung ist deshalb notwendig.

RU ist ein ordentliches Schulfach und damit vom Bildungsauftrag der Schule und von der Sendung der Kirche bestimmt. Er richtet sich auch an Schüler, die heute zunehmend keine spezifische Beziehung zur Kirche haben. RU steht im Beziehungsfeld Lehrer-Schüler-Verhältnis und ist stärker geprägt durch Information und Reflexion.

Gemeindekatechese ersetzt den schulischen RU nicht; sie ist auch kein in den Raum der Gemeinde verlagertes RU. Beide unterscheiden sich in den Adressaten, in den Zielsetzungen und in den Methoden.

Schulischer RU und Gemeindekatechese schliessen einander aber nicht aus, sondern sind aufeinander angewiesen. Der schulische RU bedarf der Ergänzung durch außerschulische Kinder- und Jugendarbeit, durch Eltern(mit)-arbeit und durch die Liturgie.

7.2 Gemeindekatechese

Mit dem Begriff 'Gemeindekatechese' (GK) wird angezeigt, dass die christliche Gemeinde als Lebensraum des Glaubens auch Lernort des Glaubens ist. Im Unterschied zum schulischen Religionsunterricht ist in der GK die lebendige Gemeinde Ort und Ziel der Verkündigung. Die Zielgruppen sind nicht (nur) Schüler, sondern Menschen aller Lebensalter und Interessengruppen.

Man spricht bei der GK von einer stufenweisen und lebensbegleitenden Einführung in das christliche Leben und in die Gemeinschaft der Gläubigen. GK dient also dem Aufbau der lebendigen Gemeinde.

Die Ziele der GK sind nicht einfach identisch mit den Zielen des schulischen Religionsunterrichts, denn der Lernort Schule als Lerngemeinschaft ist in der Regel nicht gleichzeitig auch Glaubensgemeinschaft. Insofern beispielsweise im Religionsunterricht die Vorbereitung auf den Empfang von Sakramenten geschieht, handelt es sich dabei um eigentliche Gemeindekatechese, d.h. um die Hinführung und die Begleitung in die Glaubensgemeinschaft der Gemeinde.

Die Einsicht, dass die Gemeinde Lebensraum und Lernort des Glaubens ist, weist darauf hin, dass GK, um wirksam zu sein, auf entsprechendes Bewusstsein in der Gemeinde angewiesen ist. Wissen um die Notwendigkeit und um die konkreten Möglichkeiten gehen einher mit der Bereitschaft zu entsprechenden Impulsen an die Adressaten. In verschiedenen Gruppierungen in der Gemeinde werden Erfahrungen mit dem Glauben ausgetauscht und zur Sprache gebracht und nach dem gemeinsamen Auftrag der Christen in der heutigen Gesellschaft gesucht.

7.3 Adressaten und Träger der Gemeindekatechese

Ausgangspunkt der GK können alle Lebens- und Glaubenssituationen des einzelnen Menschen oder einzelner Gruppen sein. Dabei nimmt die Hinführung zu den Sakramenten, die ja Ereignisse von ganz zentraler gemeindebildender Bedeutung sind, eine besonders wichtige Stellung ein.

Gerade die Erwachsenen bedürfen der Katechese, wenn sie auf die mannigfaltigen und häufig wechselnden Situationen des Lebens aus dem Glauben heraus antworten und ihre Kinder religiös erziehen wollen. Sie sind für ihre Kinder

die ersten Zeugen des Glaubens, indem sie vorleben, was es heisst, als Christ zu leben.

Demgegenüber haben Kinder zunächst Teil am Glauben der Eltern und wachsen langsam in den Glauben hinein. Die Erwachsenen sind also in besonderem Mass die Adressaten und die Träger der GK. Eine wirkungsvolle GK wird daher einen Schwerpunkt auf die Erwachsenen legen und ihnen helfen, ihren Glauben den Kindern und Jugendlichen weitergeben zu können.

7.4 Gewinnung von Mitarbeitern für gemeindekatechetische Aufgaben

Für den Glauben Zeugnis geben heisst aber auch, sich für das Leben der Gemeinde zu engagieren. Wo immer GK in Gang kommt, beteiligen sich Frauen, Männer und Jugendliche aktiv an deren Aufgaben. Mütter und Väter sind dann beispielsweise in Zusammenarbeit mit Katechetinnen und Seelsorgern mitverantwortlich für Kinder- und Familiengottesdienste, für die Hinführung zu den Sakramenten oder für religiöse Elternkurse. Oder Jugendliche lassen sich für die kirchliche Jugendarbeit, für die Ministrantenbetreuung, für die Vorbereitung von Jugendgottesdiensten usw. engagieren.

Gemeindekatechetische Aufgaben verlangen aber auch entsprechende Voraussetzungen und erfordern eine persönliche und fachliche Qualifizierung. Erwachsene oder Jugendliche, die sich für gemeindekatechetische Aufgaben engagieren, sollen deshalb durch entsprechende Ausbildungen (Glaubenskurse, Katechetikkurse, Jugendleiterkurse, Liturgiekurse, Erwachsenenbildungskurse etc.) für ihre Aufgabe befähigt werden.

7.5 Bereiche der Gemeindekatechese

7. 5.1 Sakramentenkatechese

In vielen Gemeinden entwickelten sich in den letzten zwanzig Jahren gemeindekatechetische Ansätze von der Sakramentenkatechese her. Immer mehr Seelsorger und Katechetinnen machen nämlich die Erfahrung, dass die Vorbereitung zu den Sakramenten im schulischen RU nicht alle wichtigen Dimensionen der Hinführung zum Glauben an Jesus Christus aufgreifen kann.

Wenn das Ziel der Sakramentenkatechese die Einführung in den gelebten Glauben ist, muss sie Wege suchen, wie sie Kinder am Leben aus dem Glauben teilnehmen lassen kann. Glauben lernt man nicht, indem man bestimmte Inhalte kennt, sondern erst dann, wenn man auch erfährt, wie diese Inhalte das Leben bestimmen und Antworten geben auf die zentralen Fragen des Lebens. So kann Hinführung zu den Sakramenten letztlich nur sinnvoll sein, wenn sie die Erfahrung vermittelt, wie Menschen aus den Sakramenten leben. Kindern kann nur die Praxis vermittelt werden, die auch von den Erwachsenen geübt wird.

Aus diesen Erfahrungen heraus verlagern immer mehr Gemeinden Schwerpunkte der Sakramentenkatechese auf die Erwachsenen und suchen Formen und Wege, wie Eltern möglichst aktiv in die Sakramentenvorbereitung ihrer Kinder miteinbezogen werden können.

Als positive Erfahrungen werden oft folgende erwähnt:

- Eltern, die sich in der außerschulischen Sakramentenkatechese engagieren, bezeugen, dass ihnen diese Mitarbeit auch für ihr persönliches Glaubensleben guttut;
- für Mütter und Väter ist die Sakramentenvorbereitung ihrer Kinder eine wichtige Möglichkeit, um mit anderen Eltern in ähnlichen Situationen Kontakte zu knüpfen;
- in Elternrunden kommt es oft zu einem wirklichen Austausch über Leben und Glauben;
- die Verantwortung für die Sakramentenvorbereitung liegt nicht allein bei den Seelsorgern und Katechetinnen;

- Gemeindeglieder entdecken ihre Berufungen und ihre Fähigkeiten, bei der Weitergabe des Glaubens tätig zu werden.

Auf diese Weise wächst ein Gemeindeverständnis, das die vielfältigen Begabungen aller ernst nimmt und nicht nur mit dem Dienst der Hauptamtlichen rechnet.

7.5.2 Kleinkindergottesdienste

Es handelt sich hierbei um sehr einfache liturgische Formen für Kinder im Vorschulalter. In der Zeitspanne zwischen Taufe und Schuleintritt werden leider in vielen Pfarreien die Kleinkinder kaum angesprochen. Kleinkindergottesdienste bieten Möglichkeiten, Kinder in ihrem Verständnis entsprechenden Formen mit kirchlichen Festen, mit Jahreszeiten, mit wichtigen Ereignissen in ihrem Leben, mit Kindergebeten und -liedern, mit liturgischen Spielen und Tänzen, aber auch mit dem Gottesdienstraum vertraut zu machen.

Da die Kinder in der Regel von ihren Eltern zu solchen Gottesdiensten begleitet werden, bietet sich hier zudem die Möglichkeit, Impulse für das religiöse Leben in der Familie weiterzugeben.

7.5.3 Voreucharistische Gottesdienste

Bei den voreucharistischen Gottesdiensten handelt es sich um konkrete ausserschulische Formen der Hinführung zur Eucharistie. Die Schüler werden inhaltlich und liturgisch schrittweise in kind- und stufengerechter Form in die Feier der Eucharistie und in die Gottesdienstgemeinschaft der Gemeinde eingeführt.

7.5.4 Elternkurse für religiöse Erziehung

Wie bereits erwähnt, sind die Erwachsenen, insbesondere die Eltern von (Klein-) Kindern und Jugendlichen, wichtige Adressaten der GK.

Elternkurse für religiöse Erziehung von Kleinkindern werden in vielen Pfarreien seit Jahren mit grossem Erfolg durchgeführt. Die Arbeitsstelle 'Theologie für Laien' hat dazu das Arbeitspaket 'Mit Kindern leben, glauben, hoffen' mit sehr guten Impulsen und Unterlagen herausgegeben.

7.5.5 Kurse für Eltern von Jugendlichen

Dieser Bereich der GK rückt als dringendes Anliegen immer mehr ins Blickfeld. Als Fortsetzung von Kursen für religiöse Erziehung bietet die Arbeitsstelle 'Theologie für Laien' auch für diesen Bereich ein gutes Kurspaket unter dem Titel 'Jugendliche fordern uns heraus' an.

Vor allem in Pfarreien, in denen im Oberstufenalter gefirmt wird, bieten sich hier wichtige Ansätze für die katechetische Elternarbeit an.

7.5.6 Weitere Bereiche der Gemeindekatechese

Eine grosse Zielgruppe der GK stellen auch die **Jugendlichen** dar. Ihnen gilt hinsichtlich der Zukunftsperspektiven der Kirche besondere Aufmerksamkeit, sind doch die Jugendlichen von heute die Eltern und Erzieher von morgen.

Im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit gibt es viele positive und wertvolle Ansätze und Modelle. (Siehe dazu auch Kommissionsbericht 8: Jugendpastoral)

Auch im Bereich der **Erwachsenenkatechese** und der theologischen Erwachsenenbildung gibt es heute viele wertvolle Ansätze und Modelle. Glaubenskurse, religiöse

Gesprächsgruppen, Bibelgruppen, Aktionsgruppen mit diakonischer Ausrichtung, Liturgiegruppen usw. sind Formen der GK, wenn dabei nicht nur theologisiert und theoretisiert, sondern wirklich über den Glauben gesprochen wird und daraus neue Handlungsimpulse für das persönliche Leben wie auch für das Leben in der Gemeinde resultieren.

Gerade in den Bereichen der Jugendpastoral und der religiösen Erwachsenenbildung könnte in manchen Gemeinden noch viel mehr unternommen werden. Viele Möglichkeiten liegen oft ungenutzt. Mit Begründungen wie: "Es kommt ja doch niemand ...", oder: "Es interessiert ja sowieso niemanden ...", oder: "Das geht bei uns sowieso nicht ...", zeigt sich bei Seelsorgern manchmal eine Resignation, die ihren Grund nicht selten auch in einer gewissen Bequemlichkeit und Phantasielosigkeit haben mag. Aus welchen Gründen auch immer - es bleiben leider in allzuvielen Gemeinden zu viele positive gemeindekatechetische Impulse und Ideen unverwirklicht.

Es finden sich in jeder Pfarrei Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche mit verschiedensten Begabungen und Interessen, die sich auch für gemeindekatechetische Aufgaben begeistern und engagieren lassen. Es ist darum eine der primären Aufgaben der GK, solche Kräfte zu entdecken und zu fördern. Gerade dort, wo Seelsorger sich überfordert oder zu wenig kompetent fühlen, ist es entscheidend, dass sie fähig und bereit sind, mit Laien zusammenzuarbeiten, Verantwortung zu delegieren und Jugendliche und Erwachsene zur Übernahme von gemeindekatechetischen Aufgaben ausbilden zu lassen.

8. Jugendpastoral

8.1 Einleitung

Wie kaum in einem anderen Feld der kirchlichen Pastoral sind in den letzten Jahrzehnten in der kirchlichen Jugendarbeit (kJA) viele Formen und Konzepte erprobt und erörtert worden. Man spricht von geschlossener und offener JA, von verbandlicher und projektbezogener JA, von diakonischer und katechetischer JA usw. Konzepte sind sehr zeit- und situationsbedingt und entsprechen bestimmten pädagogischen und (pastoral-)theologischen Standpunkten.

Man kann daher nicht einfach von *dem* Konzept schlechthin für kJA sprechen, weil diese immer von der Situation der Jugend, vom Gesamtkonzept der Pastoral einer Gemeinde und von den persönlichen Fähigkeiten der Verantwortlichen abhängig ist. Die kJA einer dynamischen Gemeinde beispielsweise sieht anders aus als die kJA einer Gemeinde, die nur Traditionen und Gelder verwaltet.

Die Frage nach Strukturen und Konzepten der kJA tritt im vorliegenden Bericht also in den Hintergrund, denn Strukturen und praktische Konzepte wachsen von selbst, wenn eine lebendige Basis da ist. In der kJA geht es primär um Prozesse, die durch zu viele Strukturen und Konzepte auch behindert werden können.

8.1.1 Auszüge aus Synodentexten zur kirchlichen Jugendarbeit

Der kirchlichen Jugendarbeit kommt eine entscheidende Aufgabe zu. Sie ist nicht einfach Ausgleich zur Schule und dem angehenden Beruf, sondern wichtiger Bestandteil zur Selbstverwirklichung des jungen Menschen, die Voraussetzung dafür ist, in unserer Gesellschaft in Freiheit bestehen zu können.

(Churer Synode 72, Sachkommission 11; 5.1.)

Der Jugendliche soll auf seinem Weg zur Selbstverwirklichung ein freundliches Klima finden, ein Klima des Zuhörens, des Vertrauens, einer diskreten, aber wirksamen Verfügbarkeit, wo er seine Fragen, Anregungen, sein Suchen, Wünschen und Streben tatsächlich vorbringen kann.

(Sittener Synode 72, Sachkommission 11, 3.1.)

Die Synode bittet, dass man überall nachdenkt über die Freiheit, die jedem Bemühen um Evangelisation innewohnen muss. Dass man es daraufhin vermeidet, denjenigen Jugendlichen eine Katechese aufzudrängen, die sie gar nicht wollen, und dass man auf die Eltern hört, die um eine Erneuerung des christlichen Lebens und des Religionsunterrichts besorgt sind.

(Freiburger Synode 72, Sachkommission 11 ; 39)

Ziel (der kirchlichen Jugendarbeit) ist die ganzheitliche Entfaltung und Selbstverwirklichung der Kinder und Jugendlichen. Sie sollen befähigt werden, aus verantwortetem Glauben heraus zur Welt und im Bereich der Kirche eigenständig und kritisch Stellung zu nehmen, Verantwortung zu tragen und mitzuarbeiten.

(Basler Synode 72, Sachkommission 11 ; 10)

Ansatzpunkt kirchlicher Jugendarbeit ist die Lebenssituation des jungen Menschen in unserer Gesellschaft. Primäres Ziel ist die individuelle, soziale, gesellschaftliche und religiöse Entfaltung und Selbstverwirklichung des Jugendlichen: der freie, kontaktfähige, engagierte, kritische, selbst- und verantwortungsbewusste Mensch. Die Ziele kirchlicher Jugendarbeit sind ebenso geprägt von Impulsen und Maßstäben, die sie von der Person und vom Leben Jesu Christi empfängt ...

(St. Galler Synode 72, Sachkommission 11; 7.2.2.)

8.1.2 Denkwürdige Stellungnahme der Schweizer Bischöfe aus dem Jahr 1969

Im Hirtenbrief 'Kirche und Jugend heute' zum Eidgenössischen Betttag im Jahr 1969 (!) erklärten die Bischöfe:

"Die Jungen sollen die Kirche als ihre Kirche erleben können, die Pfarrei als ihre Pfarrei, die Liturgie als ihre Liturgie, den Kampf für das Gute in der Welt als ihre unmittelbare Verantwortlichkeit."

Diese mutigen und ermutigenden Forderungen haben die Bischöfe damals vor dem Hintergrund des Auf- und Umbruchs der '68-er Jugend' formuliert. Sie erkannten offenbar, dass sich in diesem Zusammenhang neue menschliche und religiöse Ziele öffnen würden. Sie erklärten sogar die Jugend zum *Zeichen der Zeit* und als *eine Stimme Gottes für die ganze zeitgenössische Christenheit*. Sie forderten deshalb die Katholiken auf, die Anliegen der Jugend mutig anzupacken.

Heute, 26 Jahre später, befinden wir uns in ganz neuen Diskussionen über Jugendfragen. Wir stehen vor der ernüchternden Feststellung, dass die Jugend aus der Kirche auszieht. Schätzungen zufolge kommen Seelsorger gerade noch mit ca. 5 - 8 % der jungen Menschen in Kontakt. Selbst in (amts-)kirchlichen Kreisen ist man sich bewusst, dass offenbar die Werte, die Sprache, die Mentalität und der Lebensstil der jungen Menschen von heute weitgehend nicht mit den Werten usw. identisch sind, welche die Kirche vertritt.

Und doch bleibt (nicht nur) hinsichtlich der Zukunft die Jugend ein wesentlicher Bestandteil der Kirche.

So müssen sich dann sowohl Seelsorger wie auch die Gemeinden einige kritische Fragen stellen lassen:

- Haben die Jugendlichen die Hoffnungen in die Kirche begraben?

- Erleben Jugendliche die Pfarrei als ihre Pfarrei? Erleben sie die Kirche als ihre Kirche?
- Haben die Seelsorger und die Gemeinden die Anliegen der Jugend wirklich ernsthaft erkannt und angepackt?
- Welche Ziele und Strömungen zeichnen sich heute in der kJA ab?

Jugendarbeit in der Pfarrei ist kein Thema unter anderen Themen, sondern hier wird ein Zentralnerv einer Pfarrei berührt. Kirchliche Jugendarbeit muss ein Teil der Gemeinde sein, sie muss einen wichtigen Platz im Ganzen der Gemeinde beanspruchen. Wenn sich die Kirche nicht durch langsames Aussterben gewissermassen selbst auflösen soll, dann muss den Jugendlichen und ihrer Art zu denken, zu leben und zu glauben ein ganz neues Gewicht zukommen. Pfarreien sind ohne die Integration der jungen Menschen nicht überlebensfähig.

Allzuoft werden Jugendliche in ihren Pfarreien nicht ernst genommen. Sie dürfen sich in Luftschutzräumen treffen, weil diese Räume sonst für nichts zu gebrauchen sind. Dicke Mauern trennen so gleichsam ihre Welt von der Welt der Pfarrei, ihre Stimme wird zum Verstummen gebracht, zumindest hört man sie nicht mehr. Ist es verwunderlich, wenn unter solchen Bedingungen kJA manchmal ein schlechtes Image hat und nur einen kleinen Teil der Jugend erreichen kann? Die Lebenssituation der Jugendlichen kommt in den meisten Pfarreien nicht vor, hat keinen Platz und keine Stimme.

Von einer lebendigen Kirche dürfen wir erst dann sprechen, wenn der Geist Gottes durch alle, die darin wohnen, zur Welt spricht, also auch durch die Kinder und Jugendlichen. Diese müssen deshalb grundsätzlich mehr zu Wort kommen, aber bestimmt auch weil die Zukunft (nicht nur der Kirche) stark in ihren Händen liegt. Die Jugend mehr zur Geltung zu bringen muss darum eine der Hauptaufgaben des pastoralen Wirkens der Seelsorger sein.

8.2 Theologische Grundlegung der kirchlichen Jugendarbeit

Einen Entwurf einer theologischen Grundlegung der kJA gibt Günter Biemer im *Handbuch kirchlicher Jugendarbeit*, wo er kJA als Dienst der Kirche an der Jugend und Dienst an der Jugend der Kirche benennt. Rückgreifend auf die alt- und neutestamentlichen (Befreiungs-)Geschichten Gottes mit den Menschen arbeitet Biemer den theologischen Gehalt der kJA heraus und zeigt, dass erst das Leben aus dem Glauben an Jesus Christus den jungen Menschen in die von ihm ersehnte Freiheit führen kann. So schreibt er:

"Für den Bereich des kirchlichen Handelns mit Jugendlichen gibt es keine treffendere Kennzeichnung als zu sagen, dass die Kirche jungen Menschen bei der Entfaltung ihres Lebens, ihres Lebensglücks, dienen will. Dieser Dienst ist bezogen auf die alterstypischen Lebensaufgaben: die Selbstfindung bzw. Identität, das Handeln in Verantwortung, die Ablösung aus der Herkunftsfamilie, die Kontaktsuche mit Gleichaltrigen, die Verwirklichung der Sexualität, den Aufbau eines Lebensplans, das Erlernen eines Berufs, die Eingliederung in die Erwachsenengesellschaft, die Wahrnehmung politischer Aufgaben u.v.a.m.

Gottes Heil durch Jesus Christus dem einzelnen jungen Menschen so zu vermitteln, dass er in Bewältigung der genannten Aufgaben von der Grundhaltung getragen wird: Ich brauche nicht in Furcht zu leben, so dass ich vor irgend etwas oder jemandem Angst haben müsste, sondern bin als Sohn oder Tochter berufen, ein freier Mensch zu sein - das ist die elementare Aufgabe, der Dienst der Kirche (nach Röm 8,15ff).

Die Erfahrung zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes (Röm 8,21) berufen zu sein, ja sie jetzt schon als Anteil zu besitzen, den man nur zu entfalten braucht in jeder neuen Lebenssituation, das ist die Aufgabe kirchlicher Jugendarbeit, verstanden als Dienst an der Jugend." (G. Biemer, Handbuch kirchlicher Jugendarbeit Bd 1 S.15 ff.)

Und weiter:

"Kirchliche Jugendarbeit erscheint im Licht der Offenbarungslehre als eine Zuwendung zu jungen Menschen; ein Dienst, eine Diakonie, durch die jungen Menschen die Freiheit der Kinder Gottes als Lebenssinn erschlossen wird, damit sie aufgrund der Erfahrung aus diesem Freisetzungsprozess selbst beglückt und bereit werden (...), an der Freisetzung anderer (...) tätig zu werden. Diese im Engagement von Menschen an Menschen praktisch erfahrbar werdende Christusnähe bzw. Gottesnähe als Sinn des Lebens ist geeignet, den Grund der Hoffnung auf sinnvolle gemeinsame Zukunft zu zeigen. Sinn, Freiheit, Liebe, Hoffnung erweisen sich als Grundkonstanten des pastoralen Dienstes an der Jugend." (a.a.O. 24)

Theologisch gesehen heisst demnach kirchliche Jugendarbeit: Jungen Menschen das Geheimnis ihres Lebens, Jesus Christus, eröffnen; sie in Jesus Christus die Antwort auf die Sinnfrage finden lassen; sie in eine umfassende Freiheitsgeschichte einführen, in die Freiheitsgeschichte zwischen Gott und Mensch; aus der Freiheit der Kinder Gottes lieben und hoffen lernen.

Junge Menschen zur Begegnung mit Jesus Christus führen heisst dann: sie zu dem führen, was sie ausgesprochen oder unausgesprochen schon immer vom Leben erwarten, nämlich Sinn, Hoffnung, Lebensfreude, Freiheit.

Kirchliche Jugendarbeit heisst dann nicht, jungen Menschen den Glauben gewissermassen von aussen anheften oder antrainieren, sondern vielmehr, das göttliche Leben, das in ihnen verborgen liegt, ans Licht bringen.

Einführung in ein Leben aus dem Glauben ist letztlich also nicht eine Sache von Programmen und Aktivitäten, sondern von Menschen. Ideen und Programme gelten den Jugendlichen in der Regel soviel wie die Personen, die sie verkörpern. Daher kommt es in der kJA entscheidend darauf an, dass die Botschaft Jesu den Jugendlichen in glaubwürdigen Menschen begegnet, welche den in kritischer Distanz

stehenden, fragenden und suchenden Jugendlichen den Zugang zu Glaube und Kirche möglich machen.

8.3 Kirchliche Jugendarbeit - was heisst das nun konkret?

Immer wieder entstehen Diskussionen darüber, was denn mit kJA genau gemeint sei oder welche JA als kirchlich gelten kann. Entweder werden die Vorstellungen sehr weit gefasst und grundsätzlich alle Engagements für und mit Jugendlichen legitimiert. Auf der anderen Seite wird ebenso oft die Meinung vertreten, dass nur ausdrücklich religiöse Jugendarbeit von der Kirche zu unterstützen sei. Der richtige Weg liegt wohl in der Mitte.

Eine nicht unwichtige Voraussetzung ist zunächst sicher, dass kJA von der Trägerschaft und der Finanzierung her, aber auch personell (Jugendleiter, Jugendarbeiter, Jugendseelsorger) von der (Kirch-)Gemeinde organisiert und verantwortet ist. So wichtig solche strukturelle Bedingungen auch sind, über die eigentliche Kirchlichkeit bzw. über die Religiosität der JA sagen sie aber kaum etwas aus. Das heisst, dass die 'Kirchlichkeit' der JA vielmehr von ihren konkreten Inhalten und Zielen her beurteilt werden muss. Denn es geht in der kJA zuallererst um junge Menschen, mit denen die Kirche eine Weggemeinschaft sucht und es geht um den Verkündigungsauftrag, den die Kirche auch den Jugendlichen gegenüber hat.

8.3.1 Aufgaben und Ziele der kirchlichen Jugendarbeit

Jugendliche befinden sich in einem inneren und äusseren Umbruchprozess, sie reifen heran zu selbständigen Persönlichkeiten. Sie wachsen langsam aus der ausschliesslichen Bindung an die Familie heraus und müssen ihren eigenen Platz in der Gesellschaft finden. In diesem schwierigen Prozess sind sie auf Hilfe und Begleitung angewiesen. Neben Familie, Schule und Arbeitsplatz hat die Freizeit und die Gruppe von Gleichaltrigen grosse prägende Kraft. Die

Jungen suchen persönliche Kontakte, Geborgenheit in einer partnerschaftlichen Gruppe, einen Freiraum, in dem sie sich ohne Leistungs- und Autoritätsdruck entfalten können. Hier ist der Platz der kJA. Wenn sie die Bedürfnisse der Jugendlichen wirklich aufnimmt, tut sie ihnen einen echten Dienst.

Umgekehrt ist die Kirche zu ihrer Gestaltung aber auch angewiesen auf den Beitrag und auf die Impulse der Jugendlichen, auf ihre Ideen, Visionen und Phantasien, auf ihren Idealismus und auch auf ihre Kritik. Die kJA hat also wesentlich dafür zu sorgen, dass die Jugend in der Kirche ihren Platz und ihre Stimme bekommt und sie entsprechenden Einfluss auf das kirchliche Leben und Feiern hat.

Es kann in der kJA also auch nicht darum gehen, junge Menschen gewissermassen kirchlich zu zähmen und anzupassen. Damit würden Persönlichkeiten gelähmt und zerstört. Vielmehr geht es um einen Dienst an Kindern und Jugendlichen in einer wichtigen und schwierigen Phase ihres Lebens.

Einige wichtige Aspekte der kirchlichen Jugendarbeit können dann etwa wie folgt formuliert werden:

- Die kJA dient der Selbstfindung junger Menschen, sie leistet einen Beitrag zum Aufbau, zur Entfaltung und Stärkung der Persönlichkeit.
- Die kJA führt Jugendliche zu (selbst-)kritischem Denken und Handeln und hilft die Augen zu öffnen für die Probleme und Fragen der Gesellschaft und der Kirche.
- Junge Menschen werden als eigenständige Wesen ernst genommen und zu einem reifen und eigenverantwortlichen Mensch- und Christsein geführt.
- In der kJA werden zwischenmenschliche Beziehungen und Freundschaften gepflegt, Lebensfreude vermittelt und ein gesundes Verhältnis zur eigenen Gefühlswelt und zur Gefühlswelt anderer gefördert.

- Die kJA hilft jungen Menschen eine eigene Religiosität zu entwickeln und ermutigt sie eigene Formen religiösen Lebens und Feierns zu verwirklichen.
- Die kJA führt zur Gemeinschaft unter Jugendlichen, aber auch zur Weggemeinschaft mit der Gemeinde.
- In der kJA erfahren Jugendliche, dass Gott konkret erfahrbar ist im Nächsten und dass Jesus Christus und seine Botschaft das Fundament ist, das uns trägt.

8.4 Einige Grundsätze für die Jugendarbeit

Thesen, Konzepte und Impulse zur kJA gibt es unzählige: in Fachbüchern, Zeitschriften, Synodentexten usw. Einige wichtige Grundsätze sind:

8.4.1 Von den Jugendlichen ausgehen

Kirchliche Jugendarbeit muss ausgehen von den Werten und Erwartungen, die dem Lebensgefühl der Jugendlichen entspricht. Dieses Lebensgefühl kommt oft am besten dort zum Ausdruck, wo die Jugendlichen (mit Zustimmung, Distanz, Kritik oder Protest) auf die Welt der Erwachsenen reagieren. Wer mit solchen Verhaltensweisen umzugehen lernt, entdeckt dahinter Werte und Erwartungen wie: Halt und Vertrauen suchen, sich selbst verwirklichen wollen, den Sinn des Lebens suchen, für Gerechtigkeit und Frieden kämpfen, Solidarität üben, Heil und Glück erfahren usw.

Von den Jugendlichen ausgehen und ihre Hoffnung auf eine menschlichere Welt ernst nehmen, das heisst dann auch: Ihren Initiativen, Visionen, Phantasien und Projekten Raum geben und ihnen helfen, das Mögliche vom Unmöglichen zu unterscheiden und zu verwirklichen.

Hinter diesem Ansatz der kJA steckt letztlich also das Vertrauen, dass in jedem Einzelnen und in jeder Gemeinschaft gute Kräfte zum Tragen kommen und dass der Geist Gottes in jedem Menschen am Werk ist.

8.4.2 Eine menschliche und christliche Weggemeinschaft anbieten

Ein zweiter Grundsatz für die kJA ist: Die jungen Menschen sind sich selbst die ersten und unmittelbarsten Weggenossen. Die kJA schafft darum Orte, wo sich die Jugendlichen angenommen fühlen, wo sie einfach sein dürfen und andere treffen können, wo sie sich selbst entdecken und bestimmen, wo sie Beziehungen aufnehmen, Fragen und Probleme besprechen, neue und ungewohnte Erfahrungen machen können usw.

Jugendarbeit ist so zuerst ein zweckfreies Dienen und Hinhorchen. Sie hilft, die Gaben und Mängel, Fragen und Hoffnungen der Jugendlichen in einen grossen Zusammenhang zu stellen. Sie hilft zu erfahren und zu erkennen, in welche Richtung der Geist drängt.

8.4.3 Die Gemeinde(n) als Zielpunkt sehen

Jugendarbeit heisst auch Weggemeinschaft zwischen Jugendlichen, Erwachsenen und Seelsorgern. Die kJA muss grundlegend mit der örtlichen Gemeinde in Zusammenhang stehen oder auf sie hinzielen, denn kirchliche Gemeinschaft wird zunächst auf Ortsebene erfahren. Das hat Konsequenzen für das gesamte Leben der Gemeinde, welche, um eine dynamische Gemeinde zu sein, auf die vielfältigen Impulse aus der Jugendarbeit nicht verzichten kann. Die kJA muss darum in erster Linie von der Gemeinde garantiert und unterstützt werden.

Daneben hat selbstverständlich auch die regionale Ebene ihre besondere Bedeutung in der kJA, weil Jugendliche in ihren Beziehungsfeldern naturgemäss nicht nur auf einen konkreten Ort beschränkt sind. Die kJA hat also immer auch regionalen Charakter. Gerade in diesem Bereich bieten sich ideale Möglichkeiten einer effizienteren Zusammenarbeit zwischen Seelsorgern, Jugendarbeitern und Jugendlichen aus verschiedenen Gemeinden. Solche Mög-

lichkeiten müssen allerdings noch vermehrt entdeckt und ausgeschöpft werden.

8.4.4 Nach dem Prinzip 'Katechumenat' handeln

In der kJA spielt das Prinzip 'Katechumenat' eine grundlegende Rolle. Mit Katechumenat wird die jeweilige glaubensmässige Lernsituation bezeichnet, in der Kinder, Jugendliche und Erwachsene stehen: Sie setzen sich auseinander mit dem konkreten Leben und Feiern der Kirche, mit ihren Überlieferungen und ihren gewachsenen Normen. Sie wachsen aktiv und prozesshaft hinein, ohne sich von vornherein mit allem identifizieren zu müssen bzw. zu können.

Die Jugendlichen (wie die Erwachsenen) müssen im Umgang mit kirchlichen Überlieferungen, Wertvorstellungen und Normen in gemeinsamer Auseinandersetzung einen Weg zwischen radikaler Ablehnung und blindem Gehorsam suchen können. Das gilt auch für den Bereich der grossen Weltfragen wie: Überfluss und Armut; atomare Aufrüstung, Krieg und Friedensarbeit; Gewalt und Gewaltlosigkeit; Aggressivität und Konfliktlösung; Rassismus; Nord-Süd-Problematik; Wirtschaft und Energie; Bewahrung der Schöpfung; Drogensucht; Sexualität; Aids; Partnerschaft; Familie usw.

Wenn Seelsorger, Jugendarbeiter und Gemeinden die Jugendlichen in diesen Fragen, Anliegen und Auseinandersetzungen ehrlich begleiten, dann darf darauf vertraut werden, dass die Jugendlichen auch die Botschaft Jesu wahrnehmen und sich von ihr herausfordern lassen.

8.4.5 Jugendarbeit als Chance für die kirchliche Erneuerung betrachten

Tatsache ist, dass Jugendliche sich mit der Kirche immer weniger identifizieren können. Während sich Erwachsene in der Tradition, der Sprache und den Formen kirchlichen Lebens und Feierns noch zuhause fühlen, können viele Jugendliche damit immer weniger anfangen. Dabei lehnen sie

sich nicht grundsätzlich dagegen auf. Vieles kommt ihnen einfach belanglos vor. Sie sind von selbst gewissermassen aus der Kirchenbank geraten.

Wenn aber in jenen Werten und Erwartungen, welche Jugendliche bewegen, auch das Wirken des Geistes bzw. die Stimme Gottes entdeckt werden kann, dann ist die kJA eine Chance für die Kirche. Hier entdeckt sie dann neue Impulse, um selbst wieder jugendlich zu werden und sich gemeinsam mit den Jugendlichen in die Zukunft aufzumachen. Bedingung ist allerdings, dass den Jugendlichen Freiräume und Übungsfelder gewährt werden, wo sie ihre Kräfte und Möglichkeiten eigenverantwortlich entfalten und jene Formen entwickeln können, die ihrem Weg zum Kirchesein entsprechen mögen.

8.5 Formen der Jugendarbeit in der Pfarrei

Verschiedene Formen von kJA ermöglichen Kindern und Jugendlichen in ganz verschiedenen Situationen einen angemessenen Ort, sich zu verwirklichen.

8.5.1 Offene Jugendarbeit

Sie beinhaltet regelmässige oder zeitlich begrenzte Angebote an die Jugendlichen. Solche können sein: Jugend- und Schülertreff, Diskothek, Ferienlager, Filmveranstaltungen, Jugendgottesdienste, Gesprächsabende, Wallfahrten (Taizé, Assisi, Ranfttreffen ...), Jugendclubs, Teestuben, Arbeitslosentreffs ...

Offene Angebote haben weniger Verbindlichkeit. Geselligkeit und Kommunikation stehen im Vordergrund.

8.5.2 Gruppenarbeit

Die Gruppenarbeit ist eine intensivere und anspruchsvollere Form von JA. Solche Gruppen können sein: Jugend-

gruppen, Gesprächsgruppen, Bibelgruppen, Ministranten-
gruppen, Aktionsgruppen, Dritt-Welt-Gruppen, Liturgie-
gruppen, Taizégruppen, Franziskanische Jugend ...

Neben gemeinsamen Erlebnissen und Unternehmungen ist
die verbindliche Beziehung untereinander von grosser Be-
deutung.

Solche Gruppen sind anspruchsvoll und erfordern eine
qualifizierte Leitung. Andererseits entsprechen sie einem
tiefen Bedürfnis Jugendlicher, die sich in Gruppen Gleich-
altriger treffen wollen. Angesprochen werden dabei be-
stimmte Altersstufen und Zielgruppen. Die Verbindlichkeit
ist im Gegensatz zur offenen JA gross.

8.5.3 Verbandliche Jugendarbeit

Sie stimmt weithin mit dem überein, was über Gruppenar-
beit gesagt wurde. Jugendverbände wie Jungwacht, Blau-
ring, Junge Gemeinde und kirchliche Pfadfindergruppen
wollen ausserdem einen konkreten Beitrag zur aktiven
Gestaltung der Gesellschaft und der Kirche leisten. In den
Verbänden sind die Jugendlichen selbst die Träger der
Jugendarbeit (Ehrenamtlichkeit). Durch die Mitgliedschaft
besteht ein hoher Grad an Verbindlichkeit.

8.5.4 Strukturen des Vertrauens und der Mitverantwortung schaffen

Entscheidend in allen Formen der kJA sind die persönli-
chen Beziehungen. Nicht grosse Programme, Strukturen
und Konzepte sind vordringlich, sondern das ehrliche und
absichtslose Bestreben nach Beziehungen, Kontakten und
Kommunikation und das Vermögen, sich in Einfachheit so
geben, wie man ist.

Der Wert der verschiedenen Formen und Strukturen der
kJA ist auch daran zu messen, ob sie auf der Linie der fol-
genden Merkmale liegt:

- Ausdruck und Förderung der jugendlichen Eigenständigkeit
- Ermöglichung der Mitverantwortung und Mitbestimmung
- Zusammenarbeit mit anderen Gruppierungen der Gemeinde
- (selbst-) kritische Auseinandersetzung mit der Botschaft Jesu Christi
- Ermöglichung jugendgemässer Formen kirchlichen Lebens und Feierns
- Öffnung nach aussen (ökumenisch, überpfarrellich).

Es sind in der kJA also Strukturen anzustreben, die gegenseitiges Vertrauen, Zusammenarbeit, Eigen- und Mitverantwortung, Mitbestimmung und Solidarität fördern. Dies kann beispielsweise erreicht werden, indem:

- die Jugendlichen in Pfarreiräten vertreten sind
- Jugendliche durch Jugendleiterkurse für die Übernahme entsprechender Aufgaben ausgebildet werden
- Jugendgruppen untereinander (regional) und mit anderen Gruppierungen und Vereinen einer Gemeinde zusammenarbeiten
- Jugendlichen die Verantwortung für Aktionen, Feste und Gottesdienste übergeben wird.

8.6 Jugendarbeit in der Region

Jugendliche haben durch Beruf und Schule, aber auch in der Freizeitbeschäftigung eine regionale Ausrichtung. Ihr Lebenszusammenhang geht über die Gemeinde hinaus und ist regional orientiert. Regionale Jugendarbeit kann auf diese Situation eine angemessene Antwort geben.

Für die regionale Jugendarbeit gilt grundsätzlich dasselbe wie für die pfarrelliche Jugendarbeit. Weil sie Jugendliche aus verschiedenen Pfarreien umfasst, muss sie in organisatorischer Hinsicht aber andere Strukturen haben. Regio-

nale Strukturen sind in der kJA bereits Tradition (Jungwacht, Blauring, Pfadi, Junge Gemeinde).

In zahlreichen Pfarreien gibt es zu wenig Bezugspersonen, Möglichkeiten und Mittel, um die kJA zu animieren und zu begleiten. In solchen Situationen kann eine regionale Zusammenarbeit und Unterstützung der kJA ein wertvoller Dienst sein. Die Förderung der regionalen kJA muss insbesondere ein zentrales Anliegen der Pfarrei- bzw. Seelsorgerverbände und der Dekanate sein. Diese können beispielsweise geeignete Personen (Seelsorger, Jugendarbeiter) mit der regionalen Jugendarbeit beauftragen.

Wenn mehrere Pfarreien einen Jugendseelsorger für die regionale kJA anstellen, ist es notwendig, dass die Kirchengemeinden zu deren Strukturierung und Finanzierung einen Zweckverband schliessen.

8.7 Aufgaben des Jugendseelsorgers

Jugendseelsorger sind sowohl in der pfarreilichen wie auch in der regionalen kJA zunächst die wichtigsten (kirchlichen) Bezugspersonen der Jugendlichen. Sie begleiten und beraten Jugendliche in allen ihren Lebenssituationen.

Jugendseelsorger übernehmen gewissermassen auch die Anwaltschaft für die Jugendlichen gegenüber der Kirche, den Eltern und der Gesellschaft. Sie haben eine wichtige Funktion hinsichtlich der Weggemeinschaft zwischen Jugendlichen, Erwachsenen, Seelsorgern und Gemeinde. Sie schaffen den Jugendlichen Räume und Übungsfelder, wo sie ihre Formen und Möglichkeiten gemeinschaftlichen (und kirchlichen) Lebens eigenverantwortlich entfalten können. Sie unterstützen jugendliche Initiativen und verhelfen ihnen zur Verwirklichung.

Konkrete Aufgaben von Jugendseelsorger/Jugendseelsorgerinnen können etwa folgende sein:

- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- außerschulische Angebote für Schüler
- offene Angebote für Jugendliche
- Firmvorbereitung von Jugendlichen ab 17
- verbandliche Kinder- und Jugendbetreuung (Präses, Leiterbildung ...)
- Aufbau und Begleitung von Jugendgruppen
- religiöse Anlässe wie Jugendgottesdienste, Meditationen
- religiöse Gespräche, Bibelgruppen leiten
- persönliche Beratung
- Animation von Aktionen und Projekten
- Elternarbeit im Zusammenhang mit Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit.

8.7.1 Zum Persönlichkeitsprofil des Jugendseelers

Kirchliche Jugendarbeit stellt in fachlicher wie in persönlicher Hinsicht hohe Anforderungen an die verantwortlichen Jugendseelsorger. Pfarreien, welche der Jugendarbeit ein entsprechendes Gewicht geben wollen, haben deshalb zunächst dafür zu sorgen, dass für diese Aufgabe geeignete Mitarbeiter beauftragt und seriös aus- bzw. fortgebildet werden.

Jugendseelsorger müssen sowohl von der Jugend wie auch von der gesamten Pfarrei akzeptiert sein. In der Regel wird diese Aufgabe von Seelsorgern, Katechetinnen oder hauptamtlichen Jugendarbeitern übernommen.

Hauptverantwortliche für die kirchliche Jugendarbeit sollten folgende Qualifikationen haben:

- Fähigkeit, auf Jugendliche zuzugehen
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- pädagogische und psychologische Kenntnisse und Erfahrungen
- theologisches Wissen und religiöse Praxis
- Bereitschaft, Jugendliche am eigenen Glauben teilnehmen zu lassen
- Fähigkeit, zu begeistern und zu begleiten
- Fähigkeit, zu Aktivitäten anzuregen und zur Mitarbeit zu animieren
- Konflikt- und Dialogfähigkeit
- Zusammenarbeit mit den Seelsorgern
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Bereitschaft, zeitintensiv und unregelmässig zu arbeiten.

Verlangt ist nicht der 24-Stunden Jugendseelsorger ohne Privatleben, wohl aber jemand, der es wagt, sich selber einzulassen, ohne sich dabei aufzugeben oder leichtfertig anzupassen. Kirchliche Jugendarbeit ist zeitintensive Beziehungsarbeit. Es kann ihr nicht darum gehen, Erfolgszahlen und Statistiken vorzuweisen. Gebraucht werden Menschen, die sich 'auf den Boden' setzen, auf Augenhöhe gehen, zuhören können, Kritik ertragen, nachdenklich und echt sind und Gefühle zeigen können.

Anhang:

Literatur, Arbeitsunterlagen, Hilfsmittel, Impulse

- *Alle sollen eins sein*, Leitgedanken zur ökumenischen Zusammenarbeit der Kirchen im Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen; zu beziehen bei: Pastoralamt des Bistums Basel, Postfach, 4501 Solothurn
- *Lexikon des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts an der Oberstufe der Volksschule*, eine Broschüre mit wichtigen Begriffen und Stichworten; herausgegeben 1993 von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.
- *Firmung ab 17*, Weghilfen und Impulse für Firmkurse ab 17 Jahren, 3 Impulsmappen zu beziehen bei: Bundesleitung Junge Gemeinde, Auf der Mauer 13, 8025 Zürich
- *Aufbau von Jugendarbeit in der Pfarrei*, Impulsheft herausgegeben 1994 von der Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge, Bistum St. Gallen; zu beziehen bei: Arbeitsstelle für kirchliche Jugendarbeit, Webergasse 9, 9000 St. Gallen
- *Mit Kindern leben, glauben, hoffen*; Kurspaket für religiöse Elternbildung; zu beziehen bei: Theologie für Laien, Postfach 280, 8032 Zürich
- *Jugendliche fordern uns heraus*; Kurspaket für Elternbildung; zu beziehen bei: Theologie für Laien, Postfach 280, 8032 Zürich
(Die Kurspakete können auch im Katechetischen Zentrum ausgeliehen werden.)
- *Aufbau pfarreilicher Jugendarbeit*, Grundsatzgedanken, Ideen, Arbeitsunterlagen, herausgegeben 1994 von der Jugendseelsorge TG; zu beziehen bei: JUSECO Thurgau, Impulsstelle für kirchliche Jugendarbeit, Postfach 270, 8570 Weinfelden
- *Handbuch Kirchlicher Jugendarbeit (Bd 1 u. 2)*, herausgegeben 1985 von Günter Biemer, Herder Verlag, Freiburg
- *Kirchliche Jugendarbeit an der Basis*, Werkpapier der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz; herausgegeben 1983 vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut (SPI), St. Gallen

- *Jugend heute* und *Jugend und Religion*, zwei Berichte der Arbeitsgruppe 'Reflexion'; zu beziehen bei: Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI) Postfach 909, 9000 St. Gallen
- Diverse Unterlagen zum Berufsbild der Katechetin/des Katecheten und zu Fragen der Aus- und Fortbildung, Richtlinien für Anstellung und Besoldung, Lehrpläne sowie Arbeitsunterlagen und Literatur für Katechese, Gemeindekatechese (z.B. Liturgie, religiöse Eltern- und Erwachsenenbildung, Bibelarbeit etc.) und für Jugendpastoral sind in der Medienstelle des Katechetischen Zentrums Graubünden, Plessurquai 53, Chur erhältlich.